



Erster Abschnitt.

Von den Mitteln zur Tilgung der
innländischen Staatsschulden.

Unter innländischen Schulden verstehen wir eigentlich Nationalschulden. Beyde Benennungen finden sich schon durch ihren etymologischen Sinn und Laut so genau festgesetzt, daß es deswegen keiner weitern schulgerechten Erklärung bedarf.

Desto nöthiger finde ich es, von der Natur und Eigenschaft der innländischen Schulden überhaupt, einige allgemeine Anmerkungen voraus zu schicken, welche unmittelbar den Weg zur Bestimmung der zu ihrer Tilgung dienlichen Mittel bahnen, und sonach dem folgenden zur Erläuterung dienen.

1. Innländische Schulden sind zwar, sowohl für den Regenten, als für die Unterthanen, oder doch wenigstens für einen grossen Theil derselben eine drückende Last; sie können aber doch an und für sich niemals den Staat zu Grunde richten.

Ist der Regent ein wahrer Vater des Vaterlandes, und wünschet er sich als ein solcher thätig zu erweisen; so muß es ihm nothwendig sehr schwer und lästig fallen, statt der Erleichterung, die er solchem Wunsche gemäß, seinem geliebten Volke gerne gönnen möchte, entweder dasselbe durch neue Auflagen und andere den Unterthanen zur Last erreichende Anordnungen, ohne welche die Tilgung der Schulden unmöglich zu bewirken ist, noch mehr zu plagen; oder eben diese Schulden, deren Tilgung er für unverlesliche Pflicht achtet, unbezahlt zu lassen. Außer dem ist es auch sehr demüthigend, und folglich mit der Würde und Majestät eines Staats-Oberhaupt's durchaus nicht vereinbarlich, wenn dasselbe durch Ergreifung aller nur erdenklichen Zahlungsmittel, und durch Vorsehung der dahin abzweckenden Anordnungen, nicht nur die zu Erhebung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte bestellten Staatsbedienten, sondern mit ihnen gewissermassen auch sich selbst

zu Hebungs-Beamten der im Lande angefes-
 senen Kapitalisten, welche dem Staat ihre Ka-
 pitalen vorgestreckt haben, herabgewürdiger se-
 hen muß.

Diese beyden Rücksichten sind schon übers-
 flüssig hinreichend, die inländischen Staats-
 schulden für den Regenten zu einer drückenden
 Last zu machen. Für die Unterthanen, oder
 doch wenigstens für den ärmern und arbeitsam-
 sten Theil derselben, der bloß vom Feldbaue,
 von Handwerken, oder sonst vom täglichen Er-
 werb seines Fleißes leben muß, sind sie es oh-
 nehin. Wenn dergleichen Leute nicht im tiefsten
 Mangel gerathen wollen, so müssen sie bey je-
 der neuen Schatzung, oder Auflage, welche zur
 Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden
 unvermeidlich nöthig ist, ihren Fleiß verdoppeln,
 um nur den nothdürftigsten Unterhalt für sich
 und die Ihrigen damit zu erübrigen. Sie er-
 schöpfen also ihre Kräfte bloß bestreuen, damit
 der reichere Mitunterthan, der dem Lande durch
 Arbeitsamkeit, oder Fleiß eigentlich gar keinen
 Nutzen bringt, oder doch im Vortheile sitzt,
 daß er ein Gläubiger des Staats ist, von sei-
 nen Renten desto besser leben kann. Die Un-
 möglichkeit, welche der ärmere Unterthan dabey
 vor Augen steht, durch unermüdeten Fleiß seine

häuslichen Umstände zu verbessern, oder außer der täglichen Nothdurft, sonst noch etwas vor sich zu bringen, ersticket in ihm allen Muth und patriotischen Eifer, zu Erzielung des gemeinen Besten mitzuwirken. Befinden sich Gemüther, die eines edlen Selbstgefühls fähig sind, in einer solchen Lage, so werden sie dadurch aufs äußerste gereizet, zu murren und zu seufzen. Trifft aber dieses nämliche Schicksal weniger empfindsame, oder wohl gar ganz rohe und unausgebildete Seelen, so erregt dasselbe nur besto mehr niedrige und sflawische Gefinnungen in ihnen, die sie vollends für das gemeine Beste ganz fühllos, und der Verbindung mit gutem Staatsbürgern schlechterdings unwerth machen.

Es gewiß es indessen ist, daß sich sonach der Staat um ein merkliches dabey geschwächt, und verschlimmert findet; so bleibt doch immer eben so ausgemacht, daß derselbe dessen ungeachtet nicht so leicht in Gefahr stehet, durch Bezahlung inländischer Schulden in gänzlichen Verfall zu gerathen, indem hierdurch der zirkulirende Fond des Landes niemalen angegriffen wird. Sowohl durch die Schätzungen, als durch andere zu Bestreitung solcher Schuldenzahlung vorgekehrten Mittel, die wir unten näher zu beträhren Gelegenheit nehmen werden, kömmt ein beträchts

beträchtlicher Theil dieses Fonds in den gemeinen Schatz und in die Kasse des Landesherrn. Wenn nun dieser daraus die hohen und niedern Staatsbeamten und Bedienten besoldet, und seine innländischen Schulden zahlet, so kömmt das Geld wieder heraus unter die Unterthanen, und bleibt folglich immer im Lande. Ueber dieses müssen auch die Reichen, und sogar selbst die Gläubiger des Staats zu den Auflagen, die wegen Verzinsung und Zahlung der innländischen Schulden eingeführet werden, das Ihrige mit beytragen. Ihr Beytrag ist auch, nach dem Verhältniß ihres Vermögens, noch weit ergiebiger, als derjenige, welcher von geringern und ärmern Unterthanen bezogen werden kann. Wenn aber sonach der Reiche seines Reichthums, oder der Staatsgläubiger der Zinsen und des Kapitals, das er zuletzt aus dem gemeinen Schatz erhält, genießen will, so muß doch endlich eines wie das andere wieder zum Bauern, zum Handwerker, zum Künstler, und zum Krämer, die ihn mit Speise, mit Kleidung, und mit andern Bedürfnissen versorgen, zurück kommen. Der Umlauf des Geldes wird mithin, durch Verzinsung und Tilgung innländischer Schulden weder gestöhret, noch gehemmt, sondern gewissermassen befördert, und für den Nahrungsstand noch ergiebiger gemacht. Hieraus folgt mit un-

freittiger Gewißheit, daß die Verzinsung und Tilgung inländischer Schulden, so drückend sie auch sonst in mancherley Betracht für den Staat seyn mag, doch denselben niemals allzusehr erschöpfen, oder gar arm machen könne.

Daferne diese unstreitige Wahrnehmung gleichwohl noch eines Beweises zu bedürfen scheinen sollte, so findet man solchen in dem Beispiele, welches Großbritannien in diesem Jahrhunderte davon giebt. Die Nationalschuld dieses Reichs ist so ungeheuer, daß deren Zahlung in gemünzten Gold und Silber, wenn der Fall hierzu schleunig einträte, schlechterdings alle Möglichkeit übersteigen würde. Gleichwohl getrauen sich auch nicht einmal die Feinde dieser Nation, dieselbe arm, oder creditlos zu nennen. Zu einer Zeit, wo ihre Nationalschuld auf einen so hohen Grad gestiegen ist, daß kein ähnliches Beispiel davon in der Geschichte aller Zeiten und Völker aufzubringen ist, findet sie sich noch immer stark und bedeckt genug, Kriege auszubauern, und Unternehmungen zu wagen, die manchen andern ganz schuldenlosen, und dabey noch reichen Staat unfehlbar zu Grund richten würden. Indessen darf man sich, nach reifer Erwägung der obigen = über die Natur der inländischen Schulden beygebrachten allgemei-

nen

nen Anmerkung, hierüber eben nicht sehr wundern, weil jede Nationalschuld aus solchem Gesichtspunkte betrachtet, als ein Aktivkapital anzusehen ist, dessen Grösse und Verhältniß sowohl den Reichthum der Nation, als den Betrag seines zirkulirenden Fonds wesentlich mitbestimmen hilft.

II. Die Natur und Eigenschaft inländischer Schulden läßt eine Auswahl solcher Zahlungsmittel zu, die mit den Mitteln zur Bereicherung des Staats gar wohl vereinbarlich sind, oder — welches gleich viel ist — durch eine kluge Auswahl der Mittel zur Tilgung einer Nationalschuld, können solche auch zugleich zur Quelle grosser Reichthümer für die Nation gemacht werden.

Die Erläuterung und Bestätigung dieses Satzes mit Gründen ist zu sehr mit der nähern Anzeige der Zahlungsmittel selbst verwebt, als daß sie sich davon trennen ließe. Statt dessen wird also dienlicher seyn, ohne alle weitern Umschweife, sogleich zu solcher nähern Anzeige zu schreiten.

Da wir oben schon der Einführung neuer Auflagen und Schätzungen, als eines dienlichen

hen Mittels, die Bezahlung inländischer Schulden zu bewirken, erwähnt haben, so mögen sie auch hier, als das erste Zahlungsmittel, den Rang behaupten.

Ungeachtet dergleichen Vermehrung der Staatseinkünfte, in so fern sie nur bloß die Tilgung inländischer Schulden zur Absicht hat, und die Intraden zu keinem andern Zweck verwendet werden, den Staat nicht zu Grund richten, oder arm machen kann, so bleibt sie deswegen doch immer eine drückende Last für denselben.

Dieser Punkt verdienet vörderst eine nähere Beleuchtung.

Es hat Cameralisten gegeben, welche glauben, die Schwierigkeit sey am besten mit dem gehoben, wenn sie nur die Auflagen, nach dem Maße ihrer Vielfältigung, auf mehrere Objekte vertheilten, und sie mit verschiedenen Namen belegten. Daher entstanden Zölle, Accisen, Consumtions - Auflagen, Lizenzen, Steuer - Beschoßungen, Schätzungen, Losungen, Umgelder, Brandsteuern, Getreid - Mehl - Fleisch - und Unschlittausschlag, Credit - und Schuldensteuern, Sterb - und Kauf - Handlohn,
Wegz

Weg = Pflaster = und Wasserzölle, Gewerb = Nah-
 rungs = Handlungs = Besoldungs = Vermögens =
 Grund = Kopf = und Viehsteuern, Stempeltaxen
 von aller Art, und wer kann hier alle Rubriken
 ausschreiben, womit man die unzähligen Aufla-
 gen zu benennen gewußt hat, wodurch man
 von je her, in allen Staaten und Provinzen,
 alle nur erdenkliche Nahrungszweige, jeden nur
 einigermaßen ergiebigen Ertrag der Industrie
 des Bürgers und Unterthans, den Gebrauch
 aller zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit,
 zu seinem Unterhalt und Vergnügen erforderli-
 chen Consumtibilien, ja sogar die ohnedieß schon
 mit außerordentlichen Lasten überflüssig und we-
 sentlich verknüpften Vermehr = und Verminde-
 rungen einzelner Familien, oder auch andere
 häusliche Zufälligkeiten derselben, für die öffent-
 lichen Kassen einträglich zu machen suchte, und
 die so mannigfältig sind, daß sie ein eigenes Le-
 xikon von beträchtlicher Stärke wohl ausfüllen
 könnten. Durch solche Vereinzelung und Ver-
 theilung der Auflagen auf mehrere Gegenstände
 hat man zwar dieselben in gewissen Betracht für
 den Bürger und Unterthan weniger merklich ge-
 macht; sie sind aber deswegen in sich selbst nicht
 minder schwer und drückend, und ihre Folgen
 bleiben allezeit leidig für den Staat. Dem
 Handelsmanne wird es durch den hohen Zoll

und Licent unmöglich gemacht, mit den auswärtigen Kaufleuten gleiche Preise zu halten; der Handwerker findet sich durch die überhäuften Schätzungen gedrungen, wenn er dem Verderben entgehen will, seinen Arbeitslohn zu steigern; der Landmann kann aus der nämlichen Ursache ebenfalls nicht überhoben bleiben, die Preise der von ihm gebauten Naturalien zu übertheuern; durch den Einfluß, den solches nothwendig auf die Consumtion haben muß, gerathen die Werkstätte und Fabriken, denen es am Abgange der Waaren fehlt, nach und nach ins Stecken; vielen Händen wird dadurch die Gelegenheit zur Arbeit und zu ehrlichen Verdiensten entzogen; Künstlern, Manufakturisten, und erfinderischen Genies fehlet es dabey an aller Betriebsamkeit und Aufmunterung, sich durch Beredlung ihrer Arbeiten auszuzeichnen; alle Fremden werden abgeschreckt, sich in einem mit Klagen übermäßig beschwehrten Lande niederzulassen, und selbst diejenigen Handwerker und Künstler, deren Gewerbe sich noch im Gang erhalten, werden doch, wenn sie finden, daß sie den vierten, dritten, oder wohl gar halben Theil von ihrem ergiebigen Verdienste an Schätzungen, die unter hundertley Namen auf ihre Nahrung, Kleider, Personen und Consumtibilien gelegt sind, abgeben müssen, sich zuletzt ge-

wiß

wiß nach glücklichern Ländern umsehen, wo sie selbst von dem, was sie durch ihren Fleiß erzwingen, Eigenthümer seyn und bleiben können. Die gewisseste und unausbleiblichste Folge von dem allen ist endlich grosser Verfall der Handlung und Manufakturen, Abnahme der Künste, Verminderung der Nahrungswege, theure Zeit, und Entvölkerung der Städte.

Will man Beweise und redende Beyspiele davon haben, so darf man eben nicht sehr weit darnach umschauen. Man werfe nur einen Blick auf einige der größten Reichstädte, die ehedin reich und blühend waren, wie zum Exempel Ulm und Nürnberg. Durch die in ihrer Art einzige, und sonst in der ganzen gesitteten Welt kein ähnliches Beyspiel habende übermäßige Vermehrung der Abgaben, welche nach und nach in der letztern Stadt eingeführet worden sind, ist der dortige Großhandel, der in vorigen Zeiten den Neid der größten Handelspotenzen regemachte, zu einem armseltigen Pfennig- und Kramhandel herabgeschmolzen, woben noch jährlich genug arme Schlucker vom Handels- und Handwerksstande, die sich kaum satt zu essen getrauen, im Schweiß ihres Angesichts verderben, indem dort fast nichts mehr der ursprünglichen Anlage einer grossen, prächtigen,
wohl-

wohlgebauten, volkreichen, gewühlvollen, nahrhaften Stadt entspricht, als etwann noch die bußwürdigen Nester vieler Menschenleeren Gassen, die der Auswanderungsgeist entvölkert hat, und die grossen, massiven, meistens zur Handlung eingerichteten Gebäude, von denen manche ganz unbewohnt bleiben, oder auch nur von einzelnen, halb ausgehungerten Menschengestalten bewohnt werden, denen der Unmuth, das schmerzliche Gefühl ihres Druckes, und die Hoffnungslosigkeit, sich wieder zum Wohlstande ihrer Vorfahren hinan zu arbeiten, aus den hohlen Augen blicket; worgegen in der Nachbarschaft Colonien entstanden sind, welche durch den Handel mit Nürnberger Waare, und durch wohlfeilere Verfertigung derselben, aus geringen Dörfern zu blühenden Städten und Märkten erwachsen sind.

Wie ist es demnach anzustellen, und welche Regeln der Behutsamkeit sind bey Einführung neuer Auflagen zu beobachten, damit die Vermehrung der Schätzungen keine so verderblichen Folgen nach sich ziehet, sondern vielmehr sowohl der dabey vorgesezte Zweck, nämlich die Tilgung der Staatsschulden damit erzielet, als auch dieselbe noch zu einem der Aufnahme des Staats beförderlichen Mittel umgewandelt wird

Alles

Alles kommt hiebey auf eine kluge Auswahl der Objecten an, die mit neuen Auflagen zu belegen sind.

A) Bestehen sie in Sachen, so erfordert die Staatsklugheit:

a) immer nur die allerhöchsten Schätzungen auf solche Sachen zu legen, die allein zur Pracht und Ueppigkeit dienen, außerdem aber ganz unbehrlich sind; zumal wenn sie aus fremden Ländern herbey geschafft werden müssen. Es giebt eine Gattung vornehmer Thoren, denen gar nichts Inländisches behagen will, wenn es auch gleich dem Ausländischen an innerer Güte unendlich weit vorzuziehen wäre. Dergleichen Leute finden, außer der Befriedigung ihres verwöhnten Geschmacks, auch noch aus dem Grunde ein Vergnügen im Gebrauche solcher ausländischen Sachen, weil ihnen dieselben zum Mittel dienen, sich bey dem kurzsichtigsten Pöbel, zu dem sie in mancherley Betracht auch mitgehören, auf eine glänzende Art auszuzeichnen, und damit ihre Armut an wesentlichen Verdiensten zu bedecken. Da indessen diese Thorheit dem Staate sehr nachtheilig ist, weil dadurch viel Geld aus dem Lande verschleppt wird, so kann nichts billigers erdacht werden, als daß sich der letztere durch

burch erhöhte Abgaben für eine ihm so nachtheilige Thorheit einigermaßen schadlos zu halten suchet. Dabey wird auch noch der heilsame Zweck erreicht, daß stolze Thoren, deren eigene Schuld es meistens ist, daß sie nicht mit wesentlichern Vorzügen ein Ansehen zu machen wissen, für ihre Thorheit leiden, ohne sich deswegen zum Mißvergönnen gegen den Staat gerethet zu fühlen, weil der Gebrauch einer Sache nur desto angenehmer für sie wird, je theurer sie ist, und je mehr es sonach ihrem Solze schmeichelt, selbige vor andern geringern und vernünftigeren Staatsbürgern ausschließungsweise zu besitzen, oder zu genießen.

b) Desto geringere Auflagen müssen auf nothwendige und unentbehrliche Waaren, die aus fremden Landen kommen, gelegt werden; zumal wenn sie im Lande gar nicht, oder nur von viel schlechtern innern Gehalte erzeuget und gefertigt werden können. Ein kluger Landesherr wird dabey ächte Bedürfniß von der eingebildeten leicht zu unterscheiden wissen, damit sich nicht so leicht unter dieser Rubrik etwas mit einschleicht, das mehr der Luxus und überhandnehmendes Verderbniß der Sitten zur Nothwendigkeit gemacht hat, als daß es sonst in irgend einem solidern Betrachte diesen Namen verdient.

dieneu sollte. Uebrigens empfiehlt sich diese Cartel von selbst, und brauchet mithin keiner weitern Anpreisung.

c) Noch geringere Auflagen möchten auf innländische zur Noth entbehrliche Waaren, und

d) die geringsten, oder wo möglich gar keine, auf unumgänglich nöthige Landeserzeugnisse, oder innländische Consumtibilien zu legen seyn. Der häufige und ununterbrochene Abgang solcher Consumtibilien, wodurch die darauf gelegten Schätzungen, wenn sie auch nur in einer Kleinigkeit bestehen, gar bald zu ungeheuern Summen anschwellen müssen, hat schon manchen Staat in Versuchung geführt, sich solcher Abgaben als eines Mittels zur Füllung seiner erschöpften Kassen zu bedienen. Allein der Erfolg kann unmöglich der Erwartung entsprechen. Eine unmittelbare Wirkung hievon ist die Verminderung der Consumption, und diese hat zwanzig andere Folgen, von denen immer eine schädlicher, als die andere ist. Das gewisste Resultat von allen bleibt allezeit dieses, daß die größten Vortheile, die sich ein Staat durch Beschwe rung der nöthigsten Bedürfnisse des Lebens mit Abgaben auf einige Jahre verschafft, den gleichsam voraus genommenen Ertrag vieler folgenden

den

den Jahre verschlinget, und mithin dem Staate eben so übel gedeihet, als dem Privatmanne das vorgeessene Brod.

Daferne indessen ein Land von dergleichen Erzeugnissen mehr hervorbringet, als die Bedürfniß der Einwohner erfordert, so versteht sich von selbst, daß in Ansehung des Ueberschusses, welcher ausgeführet wird, eine Ausnahme zu machen, und der Fall, wodurch Mißwächsmangel im Lande entstehen kann, mit einzurechnen ist. Doch muß die Abgabe immer so gemässigt bleiben, daß die Ausfuhr der Landesprodukten dadurch nicht zu sehr erschweret wird; zumal wenn die Nachbarn solche Erzeugnisse mit baarem Gelde bezahlen, welches für das Land reiner Gewinn ist.

B) Wofern es die Bedürfnisse des gemeinen Wesens erfordern, außer den Waaren auch noch Personen mit Auflagen zu beschweren; so sind

a) diejenigen, welche dem Staate am wenigsten Vortheil bringen, mit den höchsten Schätzungen zu belegen. Hierunter mögten vornehmlich reiche Leute, welche aber ihre grossen Einkünfte meistens außer Land verzehren, und
unver-

unverheürathete Mannspersonen über dreyßig Jahre, denen es nicht an Versorgung fehlet, zu zählen sind. Einige Cameralisten haben solches auch auf unverheürathete Frauenspersonen über 25 Jahre ausgebehnt wissen wollen. Da aber die Strenge der Rechte gegen eigensinnige Haugestolzen, die nicht selten bloß aus Liederlichkeit, oder doch gewiß meistens aus verwerflichen Absichten die Freuden der Ehe verschmähen, auf die Verhältnisse der Frauenspersonen nicht anwendbar ist, weil es nie von ihrem einseitigen Wunsche abhängt, sich einen würdigen Gatten zu wählen; so wäre es höchst unbillig, sie für einen Stand büßen zu lassen, dessen Bürde sie ohnehin schon drückend genug fühlen, jedent schwerlich irgendwo eine bejahrte ledige Frauensperson zu finden seyn möchte, die nicht ihre Entbehrlichkeit für den Staat auf ihrem einsamen Lager in der Stille besaufen sollte.

b) Nicht viel weniger beträchtliche Abgaben sollten billig diejenigen zu tragen haben, welche vorzüglich einträglche, und doch nicht allzuwichtige Aemter bekleiden. Da sie vom Staate mehr Gutes, als andere genießen, so ist nichts billiger, als daß sie auch einen desto größern Theil seiner Bürden übertragen helfen. In manchen Landen fehlt es nicht an solchen

Nemtern , die zwar gering besoldet sind , aber doch durch zufällige Einnahmen , oder Accidenzen sehr einträglich gemacht werden. Daher rühret es , daß zu Nürnberg ein Waldschreiber wenigstens drey mal , ein Holzförster zum mindesten zweymal , und mancher Stadtknecht noch einmal so hoch dienet , als ein Rathscousulent , der doch das gemeine Wesen in den wichtigsten Angelegenheiten zu berathen hat , und auf den die Regierungslast größtentheils liegt. Eben so zuverlässig ist auch , daß es dortselbst ein Syndikus , bey Besorgung der mühseligsten und ehrenvollsten Geschäfte , in 4 Jahren nicht so hoch bringt , als der Marktkehrer in einem Jahre. Wer sollte es nicht billig finden , dergleichen wohlgemäßete Staatsinsekten mit höhern Auflagen zu belegen ?

e) Etwas geringere , oder nach Möglichkeit gemäßigte Abgaben , mögten den Reichen aufzulegen seyn , die bloß von ihren Renten leben. Ob sie gleich dem Staate durch ihre Verdienste nicht unmittelbar Nutzen bringen , so werden sie doch demselben mittelbarer Weise durch ihren Aufwand nützlich , der den Umlauf des Geldes vermehrt , und vielen Händen Arbeit verschafft. Durch weniger leidliche Abgaben werden auswärtige Kapitalisten abgeschreckt , sich an einem
Orte ,

Orte, wo sie sich damit beschweret fänden, niederzulassen. Daher sehen wir, daß sich in einigen Reichs- und Handelsstädten, wo man nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen verfähret, die Zahl der Kapitalisten merklich vermindert.

d) Im nächstfolgenden absteigenden Grade müssen diejenigen zu stehen kommen, welche in Ansehung ihrer Handthierungen und Gewerbe für den Staat wichtig und nutzbar sind. Hierunter gehören Kaufleute, besonders Großhändler, Fabrikanten, nützliche Handwerker, vorzüglich geschickte Künstler, u. d. gl.

e) Die geringsten, oder wo möglich gar keine Abgaben, sollten endlich diejenigen abzutragen haben, welche dem Staate in Ansehung ihrer Bürden schon ersprießlich genug werden, wie z. B. Beamte, die bey wichtigen Geschäften gering besoldet, oder meistens nur auf Rang und Ehre hingewiesen sind, Familien von vieler Kindern, und doch sehr mittelmässigen Vermögens. Jene bringen durch Erschöpfung ihrer edelsten Kräfte zum gemeinen Besten, und diese durch gute Erziehung ihrer Kinder dem Staate ohnedieß schon ein wichtiges Opfer, welches wohl fähig ist, hohe Abgaben aufzuwiegen.

Arme sind in gar keine Klasse zu bringen, und müssen von Abgaben ganz ausgeschlossen bleiben. Da sie dieselben auf keine andere Art aufzubringen wissen, als wenn sie solche ihren vermöglichesten Mitbürgern abborgen, oder abbetteln, so finden sich diese gedoppelt belästiget, und gerathen dadurch zuletzt selbst in die nämliche Lage, andern lästig zu werden.

Wosferne bey Einführung sowohl dieser, als anderer neuer Auflagen, die etwa die besondere Verfassung jedes einzelnen Landes möglich, oder zulässig machet, allezeit dieselben Regeln, welche von obigen Vorschlägen zur Grundlage dienen, genau beobachtet werden, so darf man darauf rechnen, daß sehr viel damit auszurichten seyn wird; und anstatt, daß dergleichen billige Abgaben ein Land drücken, oder entkräften sollten, so werden sie vielmehr zur Beförderung der Wohlfahrt und Aufnahme desselben gereichen, weil sie zugleich dazu dienen, die glückliche Gleichheit unter allen Staatsbürgern, welche ein wahres Gegenbild des Despotismus und der Sklaverey ausmacht, nach Möglichkeit herzustellen.

Das zweyte Hauptmittel, wodurch die Tilgung inländischer Schulden sehr erleichtert, und

und zugleich der Staat bereichert werden kann, bestehet in Anordnungen, die eine sparsame Staatswirthschaft und Haushaltung bezielen.

Solcher Zweck wird am sichersten durch möglichste Beschränkung der Staats = Ausgaben erreicht. Diese Ausgaben sind nun aber von verschiedener Art, und eben so verschieden sind auch die Schwierigkeiten, die sich bey ihrer Beschränkung hervorthun, wenn selbige dem gemeinen Wesen nicht auf eine oder andere Weise zum Nachtheil, sondern vielmehr zur Aufnahme desselben gereichen soll.

A) Unter den Hauptausgaben des Staats müssen, ihrer Wichtigkeit nach, billig diejenigen oben an stehen, welche zur Vertheidigung des Landes erfordert werden, und mithin das Militärwesen betreffen. Wenn dessen Beschränkung in Frage steht, so ist ein grosser Unterschied zwischen grossen und kleinern Staaten zu machen.

a) Daß grosse, weit ausgebreitete Staaten auch ein grosses Kriegsheer zu ihrer Vertheidigung erfordern, scheint der Natur der Dinge und der gesunden Vernunft so angemessen zu seyn, daß man es in allem Betrachte für eine außer Zweifel gestellte Wahrheit achten sollte; gleichwohl

wohl leidet dieselbe die mannigfaltigsten Einschränkungen. Die Anschaffung einer grossen Kriegesmacht ist zwar unstreitig das kostbarste, aber doch gewiß nicht immer das sicherste Mittel zur Vertheidigung des Staats; denn wir finden sowohl in der alten, als neuern Geschichte genug Exempel, daß mit ungeheuern Armeen gegen einen weit minder zahlreichen, aber desto besser disciplinirten Feind entscheidende Schlachten verloren, und ansehnliche Länder eingebüßworden sind. Was würde auch vorlängst schon aus den Republiken, aus kleinen Fürstenthümern, aus den Reichs-Städten, und andern minder mächtigen Staaten geworden seyn, wenn es nur bloß auf eigene Macht angekommen wäre, sich gegen weit mächtigere Nachbarn zu schützen, die gleichwohl immer in Bereitschaft stunden, über sie herzufallen? Sie hätten unfehlbar ihre Kräfte vergeblich erschöpft, und wären nur desto gewisser zu Grunde gegangen.

Wie ist demnach die Erhaltung der Sicherheit des Staats mit der zu seiner Bereicherung ausschlagenden Ersparniß jener dahin abzweckenden Bedürfnisse zu vereinbaren? Bey Beantwortung dieser Frage öffnet sich ein weit ausgebreitetes, reichhaltiges Feld zu so vielen dahin einschlagenden Betrachtungen, daß eine weit größere

fere

tere Bogenzahl, als diejenige ist, worauf sich hier der Verfasser einzuschränken hat, darzu erforderlich seyn würde, sie auf eine der Würde der Gegenstände entsprechende Art zu bearbeiten. Man begnügt sich daher, nur einige kurze Sätze mitzutheilen, die gleichwohl einiges Licht über dieses Thema verbreiten, und dessen allgemeyne Uebersicht erleichtern mögen.

1) Gute Kriegszucht, Ordnung und anhaltende Uebungen geben einer mäßigen, wo nicht gar kleinen Armee, eine grosse Ueberlegenheit über die größten Heere, denen es an diesen Eigenschaften fehlet, und die nach dem Maasse ihrer Vermehrung nur desto unmächtiger werden, weil sie, als ungeheure Körper, ohnehin schon schwer zu übersehen, und noch schwerer zu regieren sind, folglich, wenn es den einzelnen Theilen derselben an der Kraft, Biegsamkeit, und Geschicklichkeit fehlet, zur regelmässigen Bewegung des Ganzen das ihrige mitbenutzutragen, zuletzt unter ihrer eigenen lästigen Schwere erliegen. Ueberhaupt ist bekannt, daß alles Uebertriebene, alles Kolossenmässige zwar fähig seyn mag, ein vorübergehendes Erstaunen, und zuweilen auch panische Furcht bey dem gemeinen Haufen zu erregen, aber sonst desto weniger nützlich und brauchbar ist. Der reine geläus-

terte Verstand setzt sich darüber hinaus, fühlet seine Ueberlegenheit und behauptet seine uralten Rechte, welche nicht die Macht und Stärke, sondern nur ihn im Stand setzen, die Staaten zu beschützen und zu beherrschen. Das Resultat hievon ist, daß ein Regent, der sich die innere Vervollkommung seines Militarwesens nach Möglichkeit angelegen seyn läßt, durch die mit grossen Ersparnissen verknüpfte sonstige Verminderung der Truppen nichts verkehren, sowie dieselbe in Friedenszeiten, ohne grosses Bedenken, wohl wagen kann.

2) Eine mässige, aus wohlgeübten Innländern bestehende Armee, deren Herr und Landesvater dafür gesorget hat, seinen Unterthanen ihr Vaterland so werth, und ihr Schicksal so angenehm zu machen, daß jeder sein Blut und Leben mit Freuden dafür waget, wird sich gewiß einem weit grössern, zwar nicht wenig geübten Heere, das aber nur aus feilen Fremdlingen bestehet, überlegen fühlen, weil diese letztern größtentheils ihr Leben nur dem Meistbietenden verkaufen, und dabey nur die Gelegenheit, einem andern Herrn, der sie besser bezahlet, zuzulaufen, nicht leicht unbenuzt vorbegehen lassen. Wenigstens bleibt so viel als jetzt gewiß, daß dergleichen fremde Miethlinge,
wenn

wenn sich auch gut denkende Seelen mit darunter befinden, doch desselben Heroismus nie fähig sind, zu dem sich treue Landeskinder durch die preiswürdige und gütewolle Regierung eines weisen, und huldreichen Monarchen mit unüberstehlicher Gewalt hingerissen finden. Ein Heroismus von der Art kann nicht bloß aufbrausend und vorübergehend seyn, weil unverbrüchliche Verpflichtung seine Grundsäule ausmacht, und dessen Dauer verbürgt.

3) Dürfen dem Pfluge und den Werkstätten nicht so viel tausend fleißige Hände entzogen werden, als eine bloß aus Innländern bestehende Armee, nach dem Verhältniß des Landes, etwann erfordern mögte, so kann man wohl tüchtige Fremdlinge mit untermengen; aber in dem Falle ist nöthig, das Interesse der Innländer mit zu dem Ihrigen zu machen. Zu dem Ende erlaube man ihnen, sich zu verheurathen, und allerley nützliche Gewerbe zu treiben. Man gestatte ihren Kindern die Rechte und Vortheile anderer Eingebornen. Man lasse ihnen Raum, in einem Boden, dessen Erhaltung sie der Aufopferung ihres Lebens werth achten, Wurzel zu schlagen. Zehn auf solche Art nationalisirte Männer werden gewiß zwanzig Schnurrbärten, die entweder die Noth, oder schlechte Anführung, oder die Lust zum Beutemachen bewogen hat,

sich dem Kriegeshandwerke zu ergeben, mit edlem Stolze die Spitze bieten. Wenn aber alles diesen Grundsätzen entsprechen soll, so darf alsdann auch die Bestimmung zum Soldatenstande nicht mehr zum Verdammungsurtheil grober Verbrecher gemacht werden, deren unverdiente Theilnehmung an den ehrenvollen Szenen des Krieges, die edlen Gefühle in den Herzen ihrer würdigern Spiessgesellen ersticken würde.

4) Vortheilhafte Bündnisse mit andern Mächten, und der Einfluß, den ein weiser Regent auf die Staats-Unternehmungen und Verbindungen anderer Potenzen mit einander zu behaupten wissen wird, sein unablässiges Bestreben, sie zur Erhaltung des Gleichgewichtes gegen einander aufmerksam zu machen, und seine von Weisheit und Billigkeit geleitete Einmischung in alle auswärtige Staatshandel, die entweder einen unmittelbaren, oder auch nur entfernten Bezug dahin haben: Alles dieses wird die Unterhaltung einer allzu grossen Armee in Friedenszeiten für ihn entbehrlich machen, und seinen Staaten einen Schutz gewähren, den sie sich von den trefflichsten Kriegsanstalten kaum versprechen dürften. Wie hätten sich manche kleinen Staaten bey dem allgemeinen Drängen und Stossen, welches der Eroberungsgeist ver-

anlaf-

anlasset , gegen ihre weit mächtigern Nachbarn erhalten können , wenn nicht ihr gemeinsamer Einfluß in die Staats = Unterhandlungen , ihre vereinte Mitwirkung bey denselben die glückliche Folge erzielet hätte , die Mächtigsten aufmerksam und eifersüchtig gegen einander zu machen , daß keiner das Wachsthum der Macht des andern durch den Untergang kleinerer Staaten gleichgültig achtet.

5) Die unter igtgedachten Kautelen und Einschränkungen zu veranstaltende unschädliche Verminderung der Truppen muß mit so beträchtlichen Ersparnissen verknüpft seyn , daß wohl ein Theil derselben auf den Nothfall zurück gelegt werden kann. Diese Nothkasse wird einem Lande bey plötzlich entstehenden Unruhen , zu einer eben so sichern Schutzwehre dienen , als die zahlreichste und tapferste Armee , indem die Flotten und Armeen von ganz Europa dem Fürsten , der sie gut bezahlen kann , zu Diensten stehen. Man weiß , welchen Nutzen sich England , sowohl mit gut bezahlten Subsidiën , als mit Uebernehmung fremder Truppen in seinen Sold , geschaffet hat.

6) Man gedenke sich 'endlich den Fall , wo ein Monarch schlechterdings gar nicht überhoben seyn könnte , auch in Friedenszeiten eine sehr zahlreiche und wohl geübte Armee zu unterhal-

ten ,

ten, weil er mit Nachbarn umgeben ist, die eben dasselbe thun, und dabey in allen ihren Benehmungen nicht undeutlich verrathen, daß sie den ersten besten Vorwand, der sich hierzu darbieten mag, begierig ergreifen werden, mit ihm zu brechen; dann ist doch noch immer das in neuern Zeiten mit grossem Nutzen gebrauchte Ersparungsmittel übrig, daß man zu gewissen Zeiten einen Theil der Truppen beurlaubt, und nur so viel davon, als zu nöthiger Besetzung der Städte, Festungen, und hauptsächlich der Gränzen erforderlich sind, in Waffen stehen läßt. Freylich hat solches auch seine Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, denen aber doch durch darnach abgemessene Anstalten leicht abzuhelfen ist. Die Beurlaubten wollen in der Zwischenzeit leben: man muß ihnen also Gelegenheit verschaffen, sich auf eine ehrliche und für das Land unschädliche Art fortzubringen, welches nach dem Maaße der Fähigkeit jedes einzelnen Individuums wohl geschehen kann, wenn sie entweder auf dem Lande bey den Unterthanen zu Feldarbeiten angestellet werden, oder wenn man sie bey Auführung öffentlicher Gebäude, bey Anlegung neuer, und Ausbesserung alter Festungswerke, Heer- und Commercialstrassen u. d. gl. um billigen Taglohn gebraucht. An Orten, wo die Hand- und Frohndienste für die
 Untere

Untertanen allzu drückend sind, könnten sie auch von den Gemeinden angestellt werden, solche Dienste für sie zu verrichten, wobey sowohl diese, als die Beurlaubten, nothwendig ihre Rechnung finden müßten.

b) In kleinern Staaten ist die Verminderung der Truppen und Beschränkung des Militärowesens zur Erzielung grosser Ersparnisse weit weniger und geringern Schwierigkeiten unterworfen, weil diese überhaupt schon keiner grossern Anzahl von Truppen benöthiget sind, als nur so viel sie zur Erhaltung der innern guten Ordnung, und zur Handhabung der obrigkeitlichen Gewalt über ihre Untertanen brauchen. Hierzu ist nun aber eine ganz kleine Anzahl schon überflüssig hinreichend. Zur Beschützung gegen auswärtige Uebermacht würden kleine Staaten ihre Kräfte doch nur vergeblich erschöpfen. Mithin ist ihnen, wenn es darauf ankömmt, immer weit besser damit gerathen, ihr Heil sowohl in Bündnissen mit Mächtigen, als überhaupt in dem Gleichgewichte der Potenzen zu suchen, zu dessen Erhaltung die grössern Staaten öfters schon ungebetten ihre Beschützer werden. Mehr Kriegsvolk, als man zur Erhaltung innerlicher Ordnung und Ruhe bedarf, bloß zum Pomp zu halten, das würde mit den Verhältnissen eines
 klei-

kleinen Staates, zumal wenn derselbe verschuldet ist, und vor andern auf Ersparnisse zu denken hat, sehr übel kontrastiren. Nicht zu gedenken, daß mit aller Anstrengung der Kräfte, doch der dabey gesuchte Zweck nicht einmal zu erreichen wäre; denn durchreisende Fremdlinge, die sich schon weiter in der grossen Welt umgesehen haben, würden gleichwohl die gleisende und wohlgeputzte Duodez = Armee von ein paar Regimentern gegen den ächten Pomp der wahrhaftig furchtbaren Heere grosser Staaten sehr abstechend finden: den Einheimischen aber, die etwann nichts bessers wissen, oder jemalen gesehen haben, kann schon ein wohlfeilers und dem gemeinen Wesen weniger lästiges Schauspiel zum Vergnügen verschaffet werden.

In einigen Fürstenthümern, deren Verhältnisse es erforderten, hat man sogar zu Ersparung der Kosten für gut gefunden, den kleinen Rest von Soldaten, dessen Beybehaltung etwann noch zu Erhaltung der innerlichen Ruhe nöthig gewesen seyn mögte, vollends abzudanken, und dagegen aus Landeskindern eine Miliz zu errichten, mit der, ohne beträchtlichen Aufwand, alles ausgerichtet ist, was man sich von einigen regulirten Bataillons versprechen könnte. So findet sich in dem Landesantheil der Herzoge

zu Sachsen Hildburghausen ein Landregiment, das in mancherley Betrachte ein weit besseres Ansehen hat, und ersprießlichere Dienste leistet, als die oft sehr armselig regulirten, und doch kostbaren Contingenten mancher kleinen Reichsstände. Gedachtes Landregiment ist gut montirt, ziemlich wohl geübt, mit einer wohlbesetzten Feldmusik versehen, und sonst in allen Stücken so eingerichtet, daß dessen Dienste und Wachen in der Residenz, bey öffentlichen Feyerlichkeiten, Aufzügen, und sonst allenthalben, wo es die Ehre und der Nutzen des Landesherrn erfordert, den Erwartungen, die man sich davon machen kann, vollkommen entspricht. Warum sollte eine so nützliche und wohlfeile Anstalt nicht auch für andere, die sich in gleichen Verhältnissen befinden, nachahmungswerth, oder anwendbar seyn? Indessen ist doch auch bey einem solchen Institut gute Ordnung und Vorsorge zu beobachten, wenn es nicht für das gemeine Wesen drückend werden soll. Zu dem Ende müssen alle diensttauglichen jungen Leute, ohne Unterschied, einander gleich gehalten werden. Man muß den Vermöglichern nicht gestatten, sich von der Dienstobliegenheit los zu kaufen, oder sonst auf irgend eine Weise durchzuwischen, wo hernach nur die Armen, welche die Last desto mehr drücket, und denen es an den Mitteln fehlt,

sich

Ob gleiche Dispensationen zu verschaffen, da-
 mit geplagt bleiben. Man muß den Dienst nur
 auf wenige Jahre einschränken, und nur junge
 Leute dazu gebrauchen, die sich noch in ihrer
 Eltern Brode befinden, oder sonst nicht mit
 Nahrungsorgen beschwert sind, folglich den
 Dienst leichter und mit mehrerer Munterkeit ver-
 richten können, als andere, denen wegen Ein-
 richtung ihres eignen Hauswesens und Versors-
 ung ihrer Familien, jede Zeitverschümmiß kost-
 bar und unersetzlich wird. Man muß daher auch
 jeden, der Gelegenheit findet, sich mit einigen
 Vortheile zu verheurathen, oder eine eigne
 Wirthschaft anzufangen, sogleich entlassen, oder
 ihn wenigstens auf die Jahre seines ohnehin
 schweren Anfangs, wo neu angehende Eheleute
 noch nicht die Mittel besitzen, sich das nöthige
 Gesind zu halten, wo es ihnen noch an erwach-
 senen Kindern zur Unterstützung bey ihren schwe-
 ren Arbeiten fehlet, und wo der neue Haus-
 vater selbst alle Kräfte daran zu strecken und
 mit seiner Zeit zu wuchern hat, gänzlich vom
 Dienste frey machen, damit er sich nicht ver-
 müßigt findet, statt der Erfüllung jener Pflich-
 ten, von der die Begründung seines zeitlichen
 Wohlstandes abhängt, dem Dienste auf Wache-
 ten, Paraden, Streifen und Exerciren nachzu-
 gehen, und mittlerweile seine eignen Haus-
 und

und Nahrungsgeschäfte , in der entscheidendsten Periode seines Lebens , vermessen zu versäumen , daß hernach entweder ein frühzeitiges Verderben daraus entspringen , oder doch wenigstens sein Aufkommen auf viele Jahre hinaus gehemmet , und aufgehalten werden muß. Mit einem Worte! man muß den Dienst so angenehm , und besonders für ehrliebende Herzen so anziehend zu machen trachten , daß sich das junge Volk vielmehr mit Freuden dazu herandränget , als daß es solchen , gleich einer dem Nahrungsstande zur Hemmung gereichenden unerträglichen Bürde besenffen sollte.

B) Ein nicht viel weniger beträchtliches Ersparniß ergiebt sich aus Beschränkung des Hofstaats , sowohl in Absicht auf das allzuzahlreiche Personale , als auch in Ansehung aller nur bloß zum Pracht und Vergnügen des Hofes dienenden Anstalten.

a) So nöthig und billig es auch jeder Regent wohl finden mag , sich nach seinen Verhältnissen und nach dem Range , den er unter andern Mächten behauptet , eine zahlreiche Bedienung zu halten , damit es ihm an keiner Bequemlichkeit fehle , die jeder Unterthan dem Monarchen , oder Fürsten , der im eigentlichsten Ver-

stande

stande ein Vater seines Volkes ist, mit Freuden gönnen wird; so will doch auch hierinnen Maaße zu halten seyn, weil man ansonst den hiebey bezielten Zweck auf allen Seiten verfehlet. Je weiter wir in die Zeiten der Finsterniß zurück blicken, je mehr finden wir, daß hierinn alle vernünftige Maaße überschritten worden sey. Damals pflegten sich die Monarchen und Regenten ihren Unterthanen nie anderst, als mit einem gözenmäßigen Prunke zu zeigen. Man kannte die ächten Quellen der Ehrfurcht so wenig, daß man glaubte, nur bloß dieser äußerliche Pracht sey vermögend, dem Regenten dieselbe bey seinem Volke zu erwerben. An die Liebe der Unterthanen wurde kaum gedacht. Die Fürsten achteten es beynahе für schimpflich und entehrend, sich aus derselben etwas zu machen. Desto fleißiger waren sie besorgt, sich stets hin in gewisser Entfernung vom Volke zu halten. Zu dem Ende blieben sie immer mit Garden, Ministern, Staats- und Hofbedienten umringt, und wer nicht mit in den Kreis dieser Leute gehörte, welche jedem andern den Zugang zum Landesherrn auf das äußerste erschwerten, oder wohl gar unmöglich machten, der mußte es darauf wagen, sich eines Hochverraths verdächtig zu machen, wenn er auch in der besten und rühmlichsten Absicht, die Drenstigkeit hätte so weit

weit treiben wollen, dem Fürsten nahe zu kommen, ohne sich vorher auf die mühseligste Art mit allen Höflingen abzufinden, die nur gar zu wohl ihre Rechnung dabey fanden, den Prinzen stets zu umlagern, und ihn, durch tausenderley Zerstreungen und Spielwerke, gegen alles, was einen Bezug auf die mannigfaltigen Anliegenheiten seines Volkes haben mögte, taub und gefühllos zu machen, um selbst das Staatsruder in Händen zu behalten, dessen Führung sie gemeinlich dazu mißbrauchten, sich für die knechtischen Demüthigungen, die sie zuweilen bey Hofe erleiden mußten, und für die sflavischen Rollen, die sie zu spielen hatten, auf Kosten, sowohl des gedrückten Volks, als des ungeachtet aller scheinbaren Anbetung, doch genug gemißhandelten Regenten, überflüssig schadlos zu halten. Wie schmerzlich mag es in demselben Zeitalter mancher biedern Seele gefallen seyn, die nichtswürdigsten Hofnarren um die Ehre des persönlichen Umgangs mit Regenten zu beneiden, von der sie sich, trotz aller ehrenwehrtten Verdienste auf immer ausgeschlossen sehen mußte. Aber solche Zeiten sind nun, dem Himmel sey es gedankt! vorüber. Die Aufklärung hat nach und nach jene Thorheiten verdränget, und sie in die barbarischen Staaten hinüber gejaget, deren Despoten nun freylich

c 2

wohl

wohl Ursache haben, sich noch bis diese Stunde, von ihren Unterthanen, nur von der Ferne her, bloß als wohlgeputzte und wohlgemästete Puppen anstaunen zu lassen; und ihre Ohnmacht hinter einem gleißenden Prunke und schwülstigen Titeln zu verbergen. Dagegen finden es die jetzigen Beherrscher der Europäischen Staaten weit bequemer und anständiger, sich nach und nach immer mehr von jenem beschwerlichen Ceremoniel frey zu machen, welches sie sonst vermüßigte, zu ausnehmender Vermehrung des Aufwands, überall eine Menge von Hofcavalieren und Kammer-Junkern um sich zu haben, deren wichtigste Berrichtungen, — wie sich ein gewisser dänischer Schriftsteller ausdrückt, nicht von dem Belange, oder von der Nuzbarkeit sind, daß sie nur den Berrichtungen eines guten Schuhflickers zu vergleichen wären, welcher dem Staate doch mit seiner unentbehrlichen Arbeit im Schweiß seines Angesichts nützt, wenn jene dessen Intraden im Müßiggange, auffressen. Da auch die Regenten selbst unmöglich eine Bequemlichkeit, oder Vergnügen dabey finden können, überall ein so lästiges Gefolg um sich zu haben, das sie zuweilen nothwendig dem unerträglichsten Zwange unterwerfen muß; so ist zu bewundern, daß sich dieser Gebrauch an manchen Höfen noch so lange hat erhalten
 kön-

können. Indessen verschlingt derselbe in Ländern, wo er noch beygehalten wird, ungeheure Summen, ohne einigen Nutzen zu haben, oder auch nur eine Nation in Credit zu bringen; indem es demselben, nach den jezig aufgeklärten Begriffen, vielmehr zum Abbruche gereichet. Ein Monarch ohne Gefolg, mitten unter seinen Unterthanen, wie ein Vater unter seinen Kindern. Welche Gruppe! reizend für die Einheimischen, und beneidenswerth für den Ausländer. Aber nun umgekehrt. Der Monarch mitten in seiner Residenz und sonst überall mit einem zahlreich bewaffnet = und unbewaffneten Gefolge umringt. Welcher Anblick! Ist er nicht fürchterlich, so ist er doch gewiß drohend, oder zum allerwenigsten zweydeutig und nur täuschend für Kinder. Zuweilen können sich Fälle ereignen, wo es die Würde der Handlung unumgänglich nöthig macht, daß sich der Regent dabey mit einem der Majestät entsprechenden äußerlichen Prachte zeigt: aber diese Fälle sind so selten, und es ist so leicht, den Abgang des Glittergolds bey dergleichen Auftritten, durch geschmackvolle Einrichtungen, welche sich doch weit mehr Beyfall und Bewunderung, als jenes zu versprechen haben, zu ersetzen, daß der Aufwand, den sie erfordern, einem Staate unmöglich sehr lästig seyn kann.

b) Eben so verhält es sich mit allen andern Gegenständen, die einigen Bezug dahin haben. Es ist billig, daß der Regent immer eine reichlich und wohlbesetzte Tafel habe. Wer sollte es mehr verdienen, von dem Marke des Landes zu essen, als er? Aber welcher eingebildete Wohlstand kann ihn verbinden, sich nur blos an Tafeln von 20 bis 30 Bedecken zu sättigen, und sich jeden Bissen von hundert Aufwärtlern, oder Zuschauern, in den Mund zählen zu lassen? Wenn er sich aber auch gegen den Zwang, den ihm dieses kosten muß, nach und nach abgehärtet hätte, warum sollte ihr sein Rang vermüßigen, die besten, gesündesten, und schmackhaftesten Produkte, womit die Natur sein Land, nach Beschaffenheit der verschiedenen Jahreszeiten, segnet, geffentlichlich zu verschmähen, und dagegen nur solche Landeserzeugnisse zu genießen, welche der Natur mit unsäglicher Mühe und grossen Kosten, ganz zur Unzeit und gleichsam mit Gewalt abgendschiget worden sind, für deren Abndschigung sich aber auch die Natur wieder dadurch rächet, daß sie dieselben geschmacklos, mager, unvollendet, ja wohl gar eckelhaft liefert?

Will man in Absicht auf prächtige Garderoben, auf kostbare Juwelen und Steine, bez
ren

ren Werth gemeiniglich nur Thorheit und Mode bestimmen, auf allzureiche Zimmer- und Tafel-Geräthschaften, auf weitläufige und zahlreich besetzte Ställe, und endlich auf alle andern Prachtanstalten, wie die sonst Namen haben mögen, nach ähnlichen Grundsätzen verfahren; so wird sich bald das zweckdienlichste Resultat davon ergeben. Wenn die ungeheuren aber toden Reichthümer, welche gemeiniglich in solchen Sachen stecken, verkauft und lebendig gemacht, d. i. entweder verzinslich, oder sonst auf verschiedene nützliche Weise angelegt würden, so wäre manchem Staate auf einmal damit zu helfen. Die davon eingehenden Interessen, und die sich außerdem daher ergebende Vermehrung der öffentlichen Einkünfte; beydes könnte zu Bezahlung der inländischen Schulden verwendet werden. Hierdurch käme mehr Geld im Umlauf, welches nothwendig den gedeihlichsten Einfluß auf die Verbesserung des Handels- und Nahrungsstandes haben müßte, von denen wir wissen, daß sie sich in einem Lande, wo Geldmangel herrschet, nie bis zum Grade eines sehr blühenden Zustandes erheben. Vorausgesetzt, daß man sich des Nothmittels, welches alle diese guten Erfolge nach sich zieht, mit Maasse bedienet, oder — welches gleich viel sagen will — daß man die Veräußerung der Kostbarkeiten nur

auf das überflüssige einschränkt, und so viel davon zurück behält, als der Regent zu seiner Bequemlichkeit, oder auch zu seinem Vergnügen braucht, welche Bedürfnisse, wenn er gereinigte Begriffe hat, leicht befriediget seyn werden; so kann er außerdem nicht den geringsten Schaden davon zu befürchten haben. Vielmehr wird er mit dem preiswürdigen Beispiele der Mäßigung, das er seinen Unterthanen zum gemeinen Besten giebt, unzählige Herzen erobern, unbeschränkte Hochachtung in gefühlvollen Seelen bewirken, und sich eine der Anbetung nahe kommende innere, wesentliche, herzliche Liebe und Ehrfurcht erwerben, die sich sonst weder durch den übertriebensten Pracht, noch durch die strengsten und mit der fürchterlichsten Macht unterstützten Strafgesetze erzwingen ließe. Was kann aber für einen Regenten begehrenswerdiger seyn, als diese Liebe seines Volkes, für deren Verlust ihn die größten Kostbarkeiten, die oft mehr ein Beweis der Schwäche, als der Macht ihrer Besitzer sind, unmöglich schadlos halten könnten.

Ich finde nöthig, hiebey noch einem Einwurfe zu begegnen. Es fehlt nicht an Staatskundigen, welche zuweilen schon behauptet haben: daß der verschwenderische Aufwand eines
 pracht-

prachtvollen Hofes, zumal wenn sich dessen Verschwendung mit dem Verbrauche inländischer Waaren begnügen läßt, dem Staate nicht schädlich, sondern vortheilhaft sey, weil dadurch der Umlauf des Geldes vermehrt, auch vielen Händen Arbeit und Gelegenheit zu anständigen Verdienste verschaffet würde. Allein dieser Scheingrund reichet nicht weit. Bekanntlich pflegen sich die Grossen des Hofes immer nach dem Beyeispiele des Regenten zu bilden. Dagegen ist die Aufführung des hohen Adels gleichsam das Signal zum Venehmen des geringern Adels. Das Betragen des letztern ist ansteckend für angesehene Bürger, und diesen will hinwiederum der nächstfolgende Rang nichts nachgeben. So pflanzer sich das Uebel nach und nach durch alle Klassen des Bürgerstands fort, bis endlich der Luxus so allgemein wird, daß auch sogar diejenigen, welche sonst nach ihren Grundsätzen gar keine Neigung zu solchen Ausschweifungen hätten, doch dem Strome nachgeben müssen, um nicht, durch auffallende Aussonderung, der Verachtung des grossen Hauffens ganz blos gestellt zu bleiben. Wie kann man sich aber vernünftiger Weise gute Folgen davon gedenken, wenn niemand mehr seinen Verhältnissen gemäß lebt? Man denke sich nun vollends einen Staat hinzu, der allen seinen Ueberfluß, wenn er sonst

welchen hat, zu Bezahlung der auf ihn haftenden Schulden verwenden soll, so fehlt nichts mehr zur Ueberzeugung, wie schädlich selbigem jeder Aufwand seyn müsse, der diesem Zweck nicht entspricht.

Eben derselbe dänische Schriftsteller, den ich schon oben einmal angeführet habe, bringet hierüber artige Anmerkungen bey, deren freye Uebersetzung hier wohl eine Stelle verdienet.

„ Einem solchem Staate, sagt er, sind alle
 „ unnöthigen Aufwärter und Bedienten eine Bür-
 „ de; denn anstatt daß sie durch ihren Fleiß die
 „ Produkten vermehren könnten, so verzehren
 „ sie selbige ohne Noth, und werden, nach ei-
 „ nem in jüngern Jahren geführten verächtlichen
 „ Leben, in ihrem Alter dem Lande zur Last.
 „ Eine Menge Pferde, die zur blossen Bequem-
 „ lichkeit wollüstiger Bürger unterhalten wer-
 „ den, könnten ihr Futter, das sie ohne Nu-
 „ zen verzehren, mit Vortheil verdienen, wenn
 „ sie vor dem Pfluge gebraucht würden. Viele
 „ hundert Hände sind einige Jahre lang damit
 „ beschäftigt, prächtige Wohnungen für ein-
 „ zelne Bewohner, die wenig Raum nöthig hät-
 „ ten, zu erbauen, anstatt daß sie in der Zwi-
 „ schenzeit Heide land bearbeiten könnten, dessen
 „ Ertrag sowohl den Staat, als sie selbst be-
 „ reit

reichern würde, und die fleißigsten, oder geschicktesten Hände des Landes werden weit vortheilhaftern Arbeiten entzogen, um diesen oder jenen Wohlthätling in Sammt zu kleiden, und seine Gattinn mit kostbaren Spitzen zu versorgen ic.

e) Endlich kann auch die Einziehung unnütziger Aemter und Bedienungen, welche dem Staate wenig Nutzen bringen, zu beträchtlichem und für das gemeine Wesen überaus nutzbarem Ersparnisse gereichen.

Man wird nicht leicht irgend einen Staat finden, wo nicht dergleichen Aemter eingeführt wären, die öfters mit grossen und zu dem Nutzen, den sie dem gemeinen Wesen verschaffen, gar nicht verhältnißmäßigen Einkünften verknüpft sind, und gleichwohl ihre Entstehung manchmal nur bloß einem Vorurtheile der vorigen Zeiten, oder irgend einem veralteten Gebrauche zu danken haben, der entweder auf die jezige Staatsverfassung nicht mehr anwendbar, oder sonst mit den neu angenommenen gereinigtern Grundsätzen unveränderlich ist. Jedermann weiß, welcher ansehnliche Rang, und welches reiche Einkommen an manchen Höfen mit den Aemtern eines Oberstallmeisters, Oberjägermeisters, Oberschens

schenken, Oberkuchenmeisters, Obermarschalls,
 Oberkämmerers ic. verbunden ist. Ich will al-
 lenfalls die Wichtigkeit, Nuzbarkeit, und Un-
 entbehrlichkeit solcher Aemter an grossen Höfen,
 und in wirklichen Monarchien gerne zugeben;
 aber an kleinen Höfen, wo es manchmal nur
 darauf anzukommen scheint, die Majestät der
 Monarchen zu kopiren, ist die Wichtigkeit und
 der Nutzen solcher Aemter von so überaus ge-
 ringen Belange, daß es sich nicht verlohnet,
 nur die geringste Besoldung damit zu verschwen-
 den. Am allerübelsten kontrastirt dergleichen un-
 nützer Aufwand mit den schmalen Verhältnissen
 eines kleinen und dabey noch verschuldeten Staa-
 tes, dessen Unterthanen kaum die nöthigsten Be-
 dürfnisse ihres Hofes zu bestreiten wissen. Ich
 erinnere mich, einmahlen erfahren zu haben,
 daß in der Residenz eines kleinen Fürstenthums
 eine neue Rangordnung im Drucke heraus ge-
 kommen ist, welche den Rang aller vorhin ge-
 dachten entbehrlichen Aemter, Stellen und Hof-
 bedienungen, wovon sogar die Edelknaben nicht
 ausgeschlossen blieben, genau bestimmte: gleich-
 wohl waren diese Aemter und Stellen schon seit
 langer Zeit nicht mehr im Gange, und man
 hatte, wegen außerordentlicher Entkräftung des
 Landes, bis in die späte Zukunft keine Aussicht
 vor sich, sie jemalen wieder besetzt zu sehen.

Der-

Dergleichen wohlfeile und ganz unschädliche Vermehrung des Hofstaats auf dem Papper, ist allenfalls noch das einzige, was man den Regenten kleiner und dabey noch verschuldeter Länder verzeihen kann: aber zu weitem Ernste, oder zur Wirklichkeit muß es damit durchaus nicht kommen, wenn dem Staate wieder aufgeholfen werden soll.

Ein nicht weniger schädliches Vorurtheil ist es, daß man an den Höfen insgemein glaubet, keine Staatsfache von einiger Wichtigkeit könne ohne Mitwirkung einer Person von hohem Rang und Adel abgethan werden: wenn man aber die Sache genau besteht, so besteht dann die Mitwirkung des adelichen Abgeordneten meistens nur in der blossen Unterschrift einer Staats-Acte, die von dem ihm zugegebenen Subaltern-Beamten, oder Sekretär aus dem bürgerlichen und gelehrten Stande behandelt, und zur Reife gebracht worden ist. Indessen kommt gleichwohl diese Unterschrift gemeiniglich dem Staate ausnehmend theuer zu stehen, ohne daß irgend ein vernünftiger Grund zu erdenken wäre, der solchen Aufwand nöthig machte. Man nehme den einzigen eben nicht sehr häufig vorkommenden Fall aus, wo der Abgeordnete, außer dem ohne sein Zuthun erlangten Vortheil, daß er zu et-

ner

ner vornehmen Familie gehört, auch wohl alle zu Behandlung und Abschließung eines wichtigen Staatsgeschäfts erforderliche Arbeitsamkeit, Geduld und Fähigkeit besitzt, so ist sonst in keinerley Betracht einzusehen, warum einem Regenten nicht vergönnet seyn sollte, sich unter seiner bürgerlichen Dienerschaft irgend ein verdientes, und der Sache gewachsenes Subjekt auszuwählen, das ohnehin schon besoldet ist, oder von dem er sich wenigstens, gegen eine weit mässigere Belohnung, die zweckmässigste Behandlung der aufgetragenen Sache versprechen darf. Die Einwendungen der Adlichen gegen einen solchen Vorschlag, sind leicht zu errathen. Die Würde des Regenten müßte allzuviel bey der Vertretung eines bürgerlichen Bevollmächtigten verlihren, höre ich sie einmützig schreyen. Aber wie leicht ist dieser armseltige Einwurf gehoben. Ist es nicht weit vernünftiger, zu sagen, daß der Rang eines Abgeordneten bloß durch die Würde des Regenten, der ihn bevollmächtigt, seine Bestimmung erhalte, als wenn man es umkehren und behaupten wollte, daß die Majestät des Regenten, durch den angebohrnen Rang seines bevollmächtigten Dieners, einigen Zuwachs gewinnen könne? Soll der Herr von seinem Diener Ehre zu gewarten haben, so kann der Grund hievon nicht in dem angebohrnen A-

del des letztern , sondern nur in dessen sittlichen
 Talenten und Fähigkeiten zu suchen seyn , deren
 auszeichnende Grösse der Einsicht und Aufmerk-
 samkeit des Monarchen , der einen solchen Die-
 ner unter vielen andern zu grossen Geschäften
 heraus zu wählen wußte , allerdings Ehre macht.
 Die Ehre des Regenten verliert also bei unsern
 Vorschlag nichts. Den Geschäften muß es auch
 mehr Nutzen , als Schaden bringen. Die öf-
 fentlichen Rassen finden sich bey einer Absendung,
 die weniger Diäten verschlingt , ebenfalls erleich-
 tert. Man hat folglich in keinem Betrachte Ur-
 sache , es den Regenten zu verargen , wenn sie
 sich über jene leichte Bedenklichkeit hinaussetzen,
 wie es zuweilen schon mit gutem Nutzen gesche-
 hen ist. In Fällen , wo es auf blosser Formali-
 täten und Ceremonien ankömmt , wenn z. B. ein
 Hof dem andern , durch besondere Absendungen,
 Glückswünsche , oder Condolenzgen bezeigen läßt,
 ic. mag wohl eine Ausnahme gelten , weil es
 sich da ohnehin nicht der Mühe verlohnte , des-
 wegen einen vorzüglich brauchbaren Rath , oder
 Beamten , von nutzbarern Geschäften wegzuru-
 fen. Indessen werden sich doch zu dergleichen
 Abordnungen leicht abeliche Subjekten finden,
 welche die Ehre , die sie dabey zu genießten ha-
 ben , an Zahlungsstatt für ihre Bemühung neh-
 men , die eben nicht viel wesentliches auf sich
 hat,

hat, und folglich keiner gewichtigeren Münze zur verhältnißmäßigen Belohnung bedarf, als nur des geschätzten Nichts der eiteln Ehre, welches dem Staate keine Aufopferung kostet.

Sindem sich sonst noch wo in einem Lande Bedienungen, welche der jezigen Aufklärung widersprechen und unnützlich sind, so erfordert es ohnehin die Klugheit, sie abzuschaffen, wenn der Staat auch gar nicht verschuldet ist. Nirgends wird diese Klugheitsregel mehr versäumt, als in den meisten Reichsstädten, die so sehr wider alles, was Neuerung heißt, wenn es auch noch so klug, löblich und nutzbar wäre, eingenommen sind, daß nicht leicht ein Gebrauch so alterbern seyn mag, der nicht gleichwohl seines Alterthums wegen in Ehren gehalten wird. Daher kommt es, daß sich in mancher angesehenen Reichsstadt noch Pritschenmeister, oder Stadtlustigmacher befinden, welche dafür gelohnt und besoldet werden, bey öffentlichen Ehrengelagen Zotten zu reißen. In den vorigen finstern Zeiten, wo es mit zum Pracht eines brillanten Hofes gehörte, mit einem tüchtigen Hofnarren versehen zu seyn, mochte es wohl den Nachseifer der Reichsstädtischen Magistraten rege machen, die Hoheit der Höfe auch in diesem Stücke nicht unkopiert zu lassen, und sich Stadtnarren anzuschaf-

zuschaffen. Ihre Entstehung, die ich mir auf andere Art unmöglich zu erklären wußte, ist also sehr alt. Inmittelst ist es der Aufklärung und dem Geiste der Zeiten schon längst gelungen, die Hofnarren zu verdrängen, wo nicht etwann zuweilen noch ein Höfling diese Stelle incognito vertritt; aber die Stadtnarren werden der gesunden Vernunft zum Troge, und dem gemeinen Wesen zur Last, noch immer unterhalten.

Mit den Hof- und Stadtpoeten hat es eine wenig veränderte Bewandniß. Die Hofpoeten haben sich, nach dem Wachstume des guten Geschmacks veredelt, und es befinden sich würdige Männer darunter, denen das Reich der Gelehrtheit und der Sitten gleich viel zu danken hat: aber die meisten Stadtpoeten, oder — wie man sie nennt — Spruchsprecher, dienen sonst zu nichts, als nur das Andenken der vorigen vergessenswürdigen Barbarey zu erhalten, und für theure Bezahlung, im Meistersänger-Geschmacke ein pferdmässiges Geschwäg zu treiben, welches peinlich zu hören ist. Wäre es nicht klüger, dem gemeinen Wesen solche unnütze Lasten abzunehmen? Wer sollte das noch fragenswerth finden?

Diese Neigung zu Beybehaltung alter Gewohnheiten erstrecket sich in manchen Städten so weit, daß man auch sogar alsdann, wenn die Volksabnahme schon längst eine Verminderung der Aemter erfordert hätte, doch noch immer die Menge der öffentlichen Bedienungen, welche den Bedürfnissen der vormaligen Volksmenge angemessen war, vollzählig erhält. Zu Nürnberg ist noch jezo dieselbe Menge von Hochzeitladern und Leichenbittern angestellt, welche man zu den Zeiten, als diese Stadt eine der volkreichsten von Deutschland war, anzunehmen für nöthig befunden hatte. Eben so verhält es sich auch dortselbst mit den sogenannten Ballenbindern, Güter Auf- und Abladern, Last- oder Sackträgern, und andern dergleichen Leuten, die in der glücklichen Epoche, wo sich noch die dortige Handlung im blühendsten Zustande befand, in dem hierdurch veranlaßten Gewühl genug Gelegenheit fanden, sich zu nähren und andern zu nützen. Nun ist aber jene Geschäftigkeit, jenes Gewühl schon so weit über aller noch lebenden Menschen Gedanken hinaus, daß man lange nichts mehr davon wissen würde, wenn nicht die übertriebene Anzahl dieser Leute noch das Andenken davon erhielt. Indessen werden auf solche Art viel brauchbare Bürger, ohne Noth, durch Bestellung zu ganz entbehrlich

lich

lich gewordenen Aemtern, von andern nutzbaren Handwerken, die sie außerdem zu treiben vermüßigt wären, abgehalten, und in die Nothwendigkeit gesetzt, jeden ankommenden Frachtwagen mit heißhungerigen Blicken zu verschlingen, und überall nach Accidenzen auf der Lauer zu stehen, so daß kein Handelsmann irgend ein Päckgen von einigem Belange unter sein Dach bringen kann, ohne sich mit einem Duzent Schluckern abzufinden, die sich herzubrängen, um selbigem, mit ungestümer Verufung auf obrigkeitliche Bestellung, ihre entbehrlichen Dienste zu Geschäften aufzundüchigen, welche sonst der Eigenthümer, mit Zuziehung seines Markthelfers, oder Ladenjungenß, ohne Unkosten leicht selbst verrichten könnte.

Ich würde nicht fertig werden, wenn ich mich auf alle ähnlichen Mißbräuche, welche dem Handlungs- und Nahrungsstande zur drückendsten Ueberlast gereichen, und wodurch dem gemeinen Wesen die Ernährung so vieler unnützen Mäuler aufgedrungen wird, ausbreiten wollte; zumal da mich solches vermüßigen würde, auch zugleich die leidigen Ursachen solcher höchstseltsamen Anordnungen mancher Städte und Staaten aufzusuchen. Obgleich dieses wohl mit zum Umfange meiner Arbeit gehören mögte, so finde

ich mich doch, durch verschiedene = bey erster An-
 setzung der Feder nicht vorausgesehene Hinder-
 nisse so sehr beschränkt, daß ich es damit anse-
 hen lassen, und überhaupt bey der weitem Fort-
 setzung meiner Vorschläge, mich bloß begnügen
 muß, nur Bruchstücke zu liefern, und die Voll-
 endung des Gebäudes, worzu sie dienen, ent-
 weder auf bessere Müße zu versparen, oder sie
 ändern zu überlassen.

Das dritte Hauptmittel, die = zu Bezah-
 lung der inländischen Schulden bestimmten Fonds
 zu vermehren, und ergiebiger zu machen, be-
 steht in landesherrlichen Anordnungen, wel-
 che die Vervielfältigung und Veredlung der
 Landesprodukten bezielen.

Wir wissen, daß die Erzeugnisse eines Lan-
 des, dessen eigentlichen Reichthum ausmachen.
 Obgleich die Natur keinen Winkel des Erdbodens,
 in so weit derselbe, nach seinen Himmelsstri-
 chen, bewohnbar ist, sogar sehr versäumet hat,
 daß es selbigem an dergleichen Erzeugnissen gänz-
 lich erfehlen sollte; so kommen sie doch aus dem
 Schooße dieser milden Natur meistens nur spar-
 sam und unvollendet, oder doch gewiß nirgends
 so reichlich und edel, daß sie nicht durch mensch-
 lichen Fleiß und durch die ihr gleichsam entge-
 gen

gen arbeitende Kultur, einer grossen Verbielfältigung und Verbesserung fähig wären. Wenn mithin der Reichthum und Wohlstand eines Landes seinen höchsten möglichen Grad erreichen soll, so kömmt es hauptsächlich darauf an, daß dessen Bewohner die höchst weisen und wohlthätigen Absichten, welche bey solcher Einrichtung der Natur zum Grunde liegen, nicht mißkennen, oder — welches gleich viel sagen will — in einem solchen Lande müssen Natur und Kultur verhältnißmässig wirken. Wo es an der letztern mehr oder weniger fehlt, da binden sich Armuth und Reichthum an keine Zonen. Daher finden wir, daß in den fruchtbarsten, und unter dem mildesten Himmelsstriche liegenden Ländern, die von rohen, ungesitteten, viehischen und faulen Nationen bewohnt werden, doch meistens die wahre Heimath bitterer Armuth ist, und umgekehrt, daß rauhe, von der Natur wenig begünstigte Länder, die ihre ersten Erfinder kaum einer Besitznehmung werth geachtet haben, doch in der Folge, durch Kultur und Fleiß ihrer nachherigen Bewohner, zu reichen und blühenden Staaten geworden sind. Eine unmittelbare Folge hievon ist, daß sich die Macht und der Reichthum der Staaten auch nicht an den Umfang derselben binde. Ein unermesslich weit ausgebreitetes, aber schlecht kultivirtes Reich

kann daher doch immer so unmächtig seyn, daß es nicht wagen darf, sich mit einer durch Fleiß, Verstand und Geschicklichkeit reich und furchtbar gewordenen Nation zu messen, die kaum den vierten Theil so viel Land besitzt. Da folglich der Reichthum und Wohlstand eines jeden Landes nicht von dessen natürlicher Beschaffenheit, sondern hauptsächlich von möglichst fleißiger Bearbeitung desselben abhängt, so ist leicht zu er-messen, daß jede hierzu beförderliche Anordnung, welche die Vermehr- und Veredlung der Landes-produkten zum Gegenstand hat, einem armen und verschuldeten Lande vorzüglich wohl zu stat-ten kommen müsse. Unter diese Anordnungen ist nun aber vor andern

A) Die Abschaffung der Brache zu zählen. Daß solche möglich sey, und sonach die ver-meinte Nothwendigkeit der Brache nur in einem alteingewurzelten Vorurtheil bestehe, ist in vie-len Provinzen Deutschlands, wo man sie be-reits mit überaus großem Nutzen wirklich abge-schafft hat, thätig dargethan worden. Ja so-gar in Ländern, wo sie noch üblich ist, fehlt es nicht an einzelnen fleißigen und guten Hauswirth-then, welche die dargebothene Gelegenheit, ei-nige ihrer Grundstücke von aller darauf gehafte-ten Dienfbarkeit fremder Gutgerechtigkeiten frey

zu machen, zu dem löblichen Zweck benützet, Versuche damit zu machen, und dergleichen Gründe, durch vorzüglich fleißige Bearbeitung und Düngung, nach und nach im Stand zu setzen, daß sie nicht gebracht werden dürften. Daher pflegen auch solche Felder in Ländern, wo sonst die Brache noch durchgängig eingeführt ist, zum Unterschied von andern Aeckern, Kleinodsfelder genannt zu werden. Es ist gar nicht zu zweifeln, daß sich, durch ähnliche Behandlung und beharrlichen Fleiß, jedes sonst für schlecht geachtete Land zum Kleinodsfeld umwandeln ließe. Die Folge davon wäre höchst wichtig, indem manches Land, welches zur Zeit bey weitem nicht so viel Getraid, als die Bedürfniß seiner Einwohner erfordert, bauen kann, und daher den Abgang auswärts erkaufen muß, durch Abstellung der Brache, nicht allein die Nothdurft für seine Bewohner vollkommen gewinnen, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß übrig behalten würde, der theils auf die Zeit der Noth, oder eines Mißwachses aufgespart, theils aber ausgeführt und für baares Geld erkaufte werden könnte. Da der sich daher ergebende weit ausgebreitete, und nach Beschaffenheit des Umfangs der Staaten, fast unermessliche Nutzen, nebst der hievon abhängenden grossen Vermehrung der öffentlichen Einkünfte,

nicht etwann nur auf ungewissen Speculationen beruhet, sondern leicht und zuverlässig berechnet werden kann, so ist kaum zu begreifen, wie dieses überaus ergiebige Bereicherungsmittel von so manchem Staate, dessen dringenden Verlegenheiten auf einmal damit abzuhelpen gewesen wäre, bis diese Stunde hat unversucht gelassen werden können, da doch die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bey weitem nicht so groß und abschreckend sind, als man es etwann glauben mögte. In den meisten Orten kömmt es blos darauf an, daß man sich mit den Eigenthümern der Schäfereyen und Huthgerechtigkeiten auf eine billige Art abfinde. In so lange man das Brachen zur Schonung der Aecker unvermeidlich nöthig hielt, konnte es wohl die Billigkeit zu erfordern scheinen, daß die Huthberechtigten bey ihrer hergebrachten Befugniß geschützt würden, dasjenige, was auf dem Brachfeld gesäet wird, abhüten zu lassen: da aber jetzt, durch tausend Erfahrungen außer Zweifel gesetzt ist, daß die Brache eben nicht unumgänglich nöthig sey, und daß sich die von beständiger Unbauung herrührende Entkräftung der Aecker, durch andere weit unschädlichere Mittel, eben so gut und noch besser, als durch die Brache, vermeiden lasse; so ist es aller gesunden Vernunft und Billigkeit zuwider, daß die

Ei-

Eigenthümer der Felder, um des geringen Vortheils willen, den sich die Huthberechtigten damit verschaffen, genöthigt seyn sollen, entweder ihre Aecker zu gewissen Zeiten ganz unbenützt zu lassen, oder ihre Erndte durch die Huthung vereitelt zu sehen. Freylich gebührt den Huthberechtigten, wenn sie ihres Rechts verlustigt werden sollen, eine Entschädigung; aber die eigentliche Bestimmung derselben muß deswegen nicht ihrem Gutbefinden überlassen werden. Man vermüßige sie durch eine landesherrliche Verordnung, ihre Huthgerechtigkeiten, gegen einen verhältnißmäßigen baaren Ersatz, den Eigenthümern der Aecker abzutreten, damit eines mit dem andern vereinbaret, oder, wie die Rechtsgelehrten sagen, consolidirt werde. Diese werden alsdann von der neu erworbenen Huthgerechtigkeit schon einen Gebrauch zu machen wissen, welcher der ihnen vortheilhaften Abschaffung der Brache nicht behinderlich seyn kann. Fänden die vormaligen Besizer der Huthgerechtigkeiten nicht völlig ihre Rechnung dabey, so könnte das wenig Betrachtung verdienen. Kein Gesetz, keine neue Einrichtung, selbst die allerbeste nicht ausgenommen, kann für alle gleich vortheilhaft seyn. Wer sich aber dabey nicht in seinem Gewissen verbunden fühlen wollte, mit seinem Privatvorthelle dem gemeinen Besten

zu weichen, der verdiente vollends gar nicht die mindeste Schonung. Man erlaube mir, weil es die Materie so mit sich bringt, Kürze halber die Sprache der Rechtsgelehrten beizubehalten. Die Abfindung der Huthberechtigten würde allenfalls nur ein unbeträchtliches *lucrum cessans* nach sich ziehen, die Beybehaltung der Brache hingegen wäre ein höchstwichtiges *damnum emergens*. Jenes beträfe nur einige begüterte Privatleute; dieses hingegen das gesammte Publikum, und am meisten den Nahrungsstand, der vorzügliche Begünstigung verdienet. Wer kann die Entscheidung zweifelhaft finden?

Noch weit beträchtlicher wird die Vermehrung der Landes-Produkten und Einkünfte: B) durch Urbarmachung und Anbauung unfruchtbarer Heideländer, und durch Austrocknung der Sümpfe befördert. Auf dem Papier ist das bald und leicht gesagt, aber in der Ausführung mit desto größern Schwierigkeiten verknüpft, wird mancher von meinen Lesern denken. Ich begehre das auch gar nicht zu verneinen, ja ich gebe vollends noch zu, daß manchmal die Hindernisse ganz unübersteiglich seyn mögen; aber allezeit und überall sind sie es gewiß nicht. Zu dem fehlt es ja auch nicht an unzähligen Erfahrungen.

gen. Welche erstaunlichen Verbesserungen sind nicht erst noch ganz neuerlich in der Mark Brandenburg, und überhaupt in Königlich Preussischen Landen vorgenommen worden? Welcher Umwandlungen hat sich nicht das jetzt dem Königreiche Hungarn einverleibte Bannat Temeswar zu erfreuen? Welche Strecken Landes hat nicht der Fleiß der Niederländer sogar der wilden See entrißen? Und sollten wir erst mit einem Blicke übersehen können, wie diejenigen Provinzen Deutschlands, die jetzt die fruchtbarsten und blühendsten sind, vor anderthalb tausend Jahren beschaffen waren, so würden wir sie ganz umgeschaffen finden. Freylich hat das alles grosse und an manchen Orten wohl gar unsägliche Mühe gekostet: aber ohne Hinwegräumung schwerer Hindernisse, ist auch nie irgend ein wichtiges Institut in der Welt zu Stande gekommen. Sollten wir uns deswegen irren lassen, etwas wichtiges anzuhoben? Wenn unsere ältesten Vorfahren eben so hätten denken wollen, so würden wir noch in Höhlen wohnen. Den Alten, die noch kein Beyspiel eines glücklichen Ausschlags vor sich hatten, mochte wohl manches Unternehmen von der Art kühn gewagt zu seyn scheinen: jetzt aber, da allenthalben schon die Bahn gebrochen ist, da wir schon so viele Beyspiele des besten Erfolgs vor uns

uns haben, wäre es schändliche Thatlosigkeit, wenn wir es nur irmer bey dem Alten bewenden ließen, ohne auf neue Verbesserungen zu denken, da uns doch noch so viel der Verbesserung fähige Gegenstände übrig geblieben sind, und unsere Bedürfnisse, nach dem Maaße der Zunahme des menschlichen Geschlechts, sich täglich mehren.

Kein Monarch wird leichtlich die Gelegenheit verschmähen, seine Staaten zu erweitern, und wenn er ein Recht hierzu zu haben glaubet, so werden, um solches geltend zu machen, Kriege unternommen, welche dem Staate Tonnen Goldes, und vielen tausend Menschen das Leben kosten. Zulezt bleibt doch immer der Erfolg zweifelhaft, oder wenn alles am besten gelingt, so gewinnt endlich der Staat, in Absicht auf seine Ausdehnung, einigen Zuwachs durch eine neue Provinz, deren Einkünfte in Jahrhunderten nicht den Aufwand und Schaden, den sie gekostet, und noch weniger das Unglück, welches ihre Eroberung angerichtet hat, ersetzen können. Sind wohl die mit Ausrottung und Anbauung unfruchtbarer Heiden und Länderereyen verknüpften Schwierigkeiten nur im mindesten mit jenen Aufopferungen zu vergleichen? Unternehmungen von dieser Art kosten weder Thränen,

nen, noch Blut, sondern nur Mühe, die sich aber reichlich vergilt, die weit ausgebreitete gesegnete Folgen bis auf die späteste Nachkommenschaft hat, und womit sich mancher Staat innerliche Vergrößerungen und Reichthümer verschaffen könnte, welche den wichtigsten Eroberungen gleich zu achten, oder noch vorzuziehen wären. Wie viele tausend Morgen Landes, die von Kennern aller nur erdenklichen Verbesserung fähig geachtet werden, bleiben in Bayern, und noch mehr in Westphalen unangebauet! Will man sich aber dagegen überzeugen, was menschlicher Fleiß über einen dürren, sandichten, unmilden Boden vermag, so besuche man die Gegend um Nürnberg oder Bamberg, wo auf Ländereyen, die unangebauet einer lybischen Wüste gleichen würden, die edelsten Früchte von so vorzüglicher Güte, und in solcher Menge gezogen werden, daß man in Lustgärten zu wandeln glaubet. Es kömmt also nur auf Muth, Entschlossenheit und Fleiß an, solche Bereicherung und innerliche Vergrößerung der Staaten zu bewirken. In Aufmunterung hierzu darf es nun freylich nicht fehlen. Die Landesherrschaft gehe demnach mit gutem Exempel voran. Jedes angebautes Heideland, jedes eingeteichte Moor, jede der Gewalt des Wassers entzogene Strecke, belohne man dem Edelmann, oder dem Selbst-

eig-

eigner, der die Verbesserung unternahm, mit öffentlichem Danke, und auszeichnenden Ehren. Man erlasse den Bürgern und Bauern die Noval = Zehenden auf allen durch eignen Fleiß urbar gemachten Gründen, oder vergönne ihnen wenigstens, gegen eine leidliche Geld = Abgabe, die ewige Befreyung vom Natural = Zehendbezug. Dergleichen Aufmunterungen und Belohnungen haben oft schon viel bewirkt, und auf ähnliche Art ist beynabe ein Drittheil der Reichsherrschaft Blumenegg, durch den Fleiß der Einwohner zu Düringen, Pludesch und Ludesch der Gewalt der reißenden Gebürgströme entzogen worden.

Ferner gereicht es zu grosser Vermehrung der Landes = Produkten,

C) wenn man die Vergrößerung der Bauerngüter nach Möglichkeit zu beschränken sucht. Wo es darauf ankömmt, neu erworbene = vorhin ganz öde Länder zu bevölkern und anzubauen, da mag es wohl in verschiedenem Betrachte nützlich und gut seyn, wenn jedem einzelnen Kolonisten eine grössere Strecke zur Anbauung eingeräumt wird, als er vor der Zeit, ehe sich noch seine Familie beträchtlich vermehrt, zu bestreiten weiß: aber in schon kultivirten Ländern, wo jene Rücksichten nicht statt finden, ist un-

frei =

streitig das Gegentheil nützlicher und besser, weil man sich ganz zuverlässig versprechen kann, daß der Eigenthümer eines Guts desto mehr Fleiß anwenden werde, den Ertrag desselben ergiebig zu machen, je kleiner dessen Zugehörungen sind. Dieses muß nothwendig grossen Einfluß auf die Vermehr- und Veredlung der Landes-Produkten haben, wie wir in Ländern sehen, wo die Zugehörungen der Bauerngüter von geringem Umfange sind, und wo man daher auch fast keine Handbreit vom Boden unbezogen läßt. Gleichwohl giebt es noch Provinzen, wo man nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen verfährt, und den Wohlstand eines Landes darnach beurtheilet, wenn viel reiche Bauern-Familien darinnen ansässig sind, welche Hof- und Güterzugehörungen von grossen Umfange besitzen. So sind z. B. in verschiedenen Provinzen Deutschlands, besonders in Ober-Schwaben, in der Graffschaft Waldburg, und in den Gebüthen einiger Reichs-Prälaturen viel einzelne Bauernhöfe zu finden, zu denen mehr Ländereyen gehören, als man anderwärts für Edelhöfe, oder mäßige Dorfschaften zulänglich halten würde. Die Folge davon ist, daß zwar der Eigenthümer eines solchen Hofes bald in vermögliche Umstände kommen kann, wenn er auch mit seinem Besitze nur mäßigen

Fleiß

Fleiß daran wendet: allein im ganzen genommen, kann doch das gemeine Wesen und die Landesherrschaft unmöglich den Nutzen davon haben, den sie sich versprechen dürften, wenn der Boden unter mehr Eigenthümer vertheilt, folglich auch von mehrern Händen und mit größerm Fleiße bearbeitet würde. Desto sonderbarer ist es demnach, daß dem ungeachtet in so vielen Provinzen Deutschlands die Vereinzlung der Güter durch geschärfte Landes-Verordnungen untersagt ist. Man erlaube mir, alles, was sich von der Schädlichkeit eines solchen Verboths hier anführen ließe, bloß durch ein Beyspiel im Volkstone zu erläutern.

Man gedenge sich den Fall, daß der Besitzer eines für 1600 Thlr angeschlagenen Bauernguts verstirbt, und hierzu 4 Kinder hinterläßt. Von diesen kann nur eines das Gut, welches nicht zertheilt werden darf, übernehmen; die übrigen müssen mit ihren darauf haftenden Erbtheilen, die zusammen 1200 Thlr betragen, abgefunden werden. Kann der Uebernehmer des Guts nicht überhoben seyn, diese Abfindungen sogleich baar zu verschaffen, so muß er trachten, das hierzu erforderliche Kapital irgendwo zu borgen. Da aber die meisten Lebens- und Landesherrschaften nicht höher, als auf die Helfte, oder höchstens

stens auf zweien Dritttheile des Werths der Bauerngüter zu consentiren pflegen, so darf es der neue Gutsbesitzer für ein Glück achten, wenn sich ein Darleiher findet, der jene Bedenklichkeit gegen bedungene Bezahlung übergrosser Zinsen, nicht achtet. Von demselben Augenblicke an ist der arme Stümper ganz in den Händen seines Gläubigers, dem er gewiß nicht mehr entzinet. Nun hat er einen äusserst schweren Anfang. Seine Einrichtung erfordert neue Mittel, deren Beschaffung ihn vollends so sehr entkräftet, daß er unmöglich das zur Anbauung seiner weitläufigen Länderey benöthigte Gesind unterhalten kann. Die Folge davon ist, daß beynah die Helfte, oder doch gewiß der in schlechten Boden bestehende Theil seiner Gutzugehörungen, der öfters des Anbauens kaum werth geachtet wird, ungebaut und wüste liegen bleibt. Der Eigenthümer mag dann seinen Fleiß noch so sehr verdoppeln, und alle Kräfte daran strecken, er wird es doch gewiß unmöglich finden, nicht nur seinen und der Seinigen nothdürftigen Unterhalt, nebst den auf seinem Gute haftenden öffentlichen Lasten und Landesherrlichen Abgaben, sondern auch noch die schweren Kapitalzinsen damit zu bestreiten; es bleiben also da oder dort kleine Reste stehen, die aber bald so sehr anschwellen, daß sie ihn vollends zu Bo-

den drücken. Mit einem Worte, wenn er auch der ehrlichste und arbeitsamste Mann ist, so muß er doch im Schweiß seines Angesichts verderben.

Der Fall mag wohl nicht allzeit so schlimm seyn; man mildere also denselben und nehme an, daß die Geschwister des Guts = Uebernehmers ihre in 1200 Thln bestehende Erbtheile, gegen landübliche Zinsen, auf dem Gute stehen lassen: in dem Falle wird es zwar dem Gutsbesitzer auf einige Zeit leidlicher ergehen; aber ich sehe doch die Möglichkeit nicht ein, wie er zuletzt jenem Schicksale entrinnen könnte, wenn ihm nicht etwann außerordentliche Glücksfälle zu Hülfe kämen, auf die jedoch nicht zu rechnen ist. Alles, was er durch äußerste Anstrengung der Kräfte zu erzwingen vermag, wird, wenn es hoch kommt, darinn bestehen, daß er, außer seinem nothdürftigen Unterhalt, auch noch alle auf dem Gut haftenden Kapitalzinsen und Landes = Abgaben damit erringet; aber das Gut wird doch gewiß nicht so gebessert und angebauet, als es geschehen könnte, wenn seine Kräfte es zuließen, sich mehr Gesind darauf zu halten, und die 1200 Thlr bleibt er immer schuldig. Ueber lang oder kurz rückt doch endlich die Zeit heran, wo die Geschwister ihre baare Abfertigung nothwendig haben müssen.

Nun

Man ist weiter an kein fremdes Anlehn zu denken. Der Guts- Inhaber muß also verkaufen, und zwar unter dem Werth, weil er bedrängt ist. Will er solches vermeiden, oder läßt er es bey allzu langen Zaudern darauf ankommen, daß sich endlich die Obrigkeit darein mischen muß, dann ist's noch weit schlimmer. Die Geschwister werden zwar zur Noth ihre Zahlung erhalten, aber des Eigenthümers Antheil wird durch die Gerichts- Sporteln, Gantzkosten und Advokaten- Gebühren, die allein auf seine Rechnung gehen, vollends verschlungen und ganz zugebüßt. Nun ist er also fertig. Da sich dieser mit Mühe und Arbeit verborbene, auch zuletzt noch auf dem Wege Rechtens zum Bettler gewordene Mann nicht leicht versprechen darf, auswärts irgend wo eine Aufnahme zu finden, so bleibt er im Lande, dem er für seine übrige Lebenszeit zur Last wird. Die 3 übrigen Geschwister gehen aber mit ihren 1200 Thlern außer Landes, weil keiner von ihnen hoffen kann, sich mit seinem geringen Antheile an dieser Summe in einem Lande anzukaufen, wo man so viel auf grosse Güter hält. Der Staat verliert also 3 noch in etwas vermögliche Unterthanen, behält dafür einen Bettler, und ein Kapital von 1200 Thlern kömmt aus dem Umlaufe.

Sehet! das sind die gewöhnlichen Folgen jener gepriesenen Verordnungen, welche die Vertheilungen der Güter untersagen. Da hiebei noch nicht einmal irgend ein häuslicher Unglücksfall mit eingerechnet, oder in Anschlag gebracht worden ist, so kann man die Vorstellung dieser Folgen gewiß nicht übertrieben nennen. Sie ist vielmehr ganz natürlich, und ließe sich leicht mit tausend Beyspielen bestättigen.

Die gemeine Meinung, daß sich die Unterthanen mit ihren Haushaltungen auf zertheilten Gütern nicht nähren könnten, ist viel zu unwichtig, als daß sie jemalen zu dergleichen Verordnungen hätte Anlaß geben sollen. Ich will zu dessen Erläuterung das nun schon einmal gewählte Beyspiel beybehalten. Man nehme an, daß die 4 Erben des für 1600 Ehl ange schlagenen Bauernguts mit einander einig werden, sich darein zu theilen. Jeder erhält vor 400 Ehl an Grundstücken. Diese sind sein reines schuldenfreyes Eigenthum; er kann die Anbauung derselben mit leichter Mühe, ohne Gesind befreiten. Außer den öffentlichen Abgaben, die, wenn sie nur einigermassen verhältnißmäßig sind, eben nicht viel betragen können, bleibt ihm sonst der ganze Ertrag. Sein eigener Vortheil wird ihn bewegen, allen nur möglichen Fleiß auf die Anbau

haus

bauung zu wenden, um den Boden tragbar, und für seine Nothdurft ergiebig zu machen. Ist der Boden schlecht, so wird er dadurch gewiß gebessert, und zweymal mehr benützt, als wenn die Güter beyammen geblieben wären. Zur fleißigsten Bearbeitung eines so kleinen Guts braucht der Eigenthümer das ganze Jahr hindurch doch nur 3 oder 4 Monate. Die übrige Zeit kann er auf andern Erwerb verwenden: denn es ist ja eben nicht nothwendig, daß sich der Untertban bloß von dem Gute und dessen Ertrage allein nähren muß, um dasjenige im Winter mit Müßiggehen zu verzehren, was er im Sommer mit Mühe erworben hat. Er kann also andere Nahrungsquellen aufsuchen, und 8 oder 9 Monate des Jahres dazu anwenden, sich allerley Verdienste zu verschaffen, es sey nun als Tagelöhner, oder Hölzspälter, oder Handwerker, oder Handelsmann im kleinen &c. Bey diesem Nebenerwerb wird er sich noch besser befinden, als mancher andere, der weitläufigere Güter besitzt, weil grosse Güter viel Lasten haben, worgegen er von der Handarbeit, oder Handlung nichts abzugeben hat.

Die Einwendung, daß durch Vereinzelung der Güter, die Steuer- Erbzins- Grund- Schooß- und Lager- Bücher, wie auch die Frohn- Regi-

ster leicht in Unordnung gerathen könnten, verdient kaum eine Antwort, indem es dabey blos darauf ankömmt, daß die Beamten, durch bessere Aufsicht, ihre Mühe verdoppelt finden. Diese Leute werden aber gemeiniglich sehr gut bezahlt, und haben doch ihre Köpfe nicht umsonst. Warum sollte man denn ihre Bequemlichkeit so überaus theuer erkaufen, und deswegen Verordnungen ergehen lassen, die für das gemeine Wesen so verderbliche Folgen haben, blos um die ohnehin nicht sehr gespannte Denkkraft einiger dicken Ruhe liebenden Köpfe zu schonen?

Ferner gehört unter die Anordnungen, welche die Bervielfältigung der Landes-Produkten zum Endzweck haben,

D) Die Abstellung der Gemeinheiten, durch deren Zertheilung und bessere Benutzung manchem Lande ebenfalls sehr grosser Nutzen geschafft werden könnte. Da sich über diesen so stark bearbeiteten Gegenstand schwerlich etwas neues sagen läßt, so kann ich es wohl dabey bewenden lassen, mich in Ansehung desselben blos auf die vielen, und zum Theil sehr gut verfaßten Werke zu beziehen, die in neuern Zeiten hierüber zum Vorschein gekommen sind. Wem es zu beschwerlich scheint, erst vielerley einzelne Ab-

hand=



Handlungen von ungleichem Gehalte hievon zusammen zu suchen, der wird es desto bequemer finden, in einem Werke, das noch erst im vorigen Jahre zu Paris, unter dem Titel: Le produit & le droit des communes &c. herausgekommen ist, eine sehr vollständige Sammlung aller für- oder wider diesen Vorschlag jemals vorgebrachten Gründe, beysammen vereint zu haben.

Endlich gehört auch noch hierher:

E) die Beschränkung der Jagden, daß solche nicht so leicht zur Hemmung und Störung des Feldbaues gereichen können.

Diese Materie ist gleichermassen schon zu sehr erschöpft, als daß man es nöthig finden könnte, sich lange dabey aufzuhalten, indem sich Kameralisten, Weltweise, und sogar Dichter schon auf alle Weise haben angelegen seyn lassen, den Nutzen der dahin abzweckenden Anstalten, die Billigkeit der Klagen über die Verabsäumung solcher Anstalten, und die Pflicht der Regenten, allen sich dahin beziehenden Beschwerden ihrer Unterthanen nach Möglichkeit abzuhelpfen, in das vollkommenste Licht zu setzen. Welche landverderbliche Plage es sey, wenn die Feldfrüchte nicht, durch Einhegung des Wilds

und andere darnach abgemessene Anstalten, vor dem Wildfraße gesichert werden, davon kann man sich am besten an solchen Orten überzeugen, wo die Grund- Obrigkeit und die Jagd nicht vereinbaret ist, sondern zween verschiedenen Herren gehöret. Da ist das Uebel in so weit unheilbar, daß es nur durch gutes Einverständnis zwischen beyden gehoben werden kann, welches aber gar selten statt findet. Im letztern Falle bleibt den Unterthanen und Güterbesitzern weiter nichts übrig, als daß sie entweder nach mühselig durchgearbeiteten Tagen vollends auch noch ihre Ruhestunden aufopfern, um die Früchte ihres Fleißes vor der nächtlichen Vernichtung zu bewahren, oder daß sie mit grossen Kosten andere Wächter bestellen, worzu sich aber gemeiniglich nur fremdes, sonst zu allen andern Diensten untaugliches und Herrenloses Gesindel gebrauchen läßt, welches selbst wieder andere Blusseher und Wächter brauchte, damit das Unheil verhütet bliebe, das es dem Lande in der Zwischenzeit auf andere Weise bringet.

An Orten hingegen, wo sich die Landes- Hoheit auf keiner Seite beschränkt findet, wo Grund- Obrigkeit, Forst- und Jagdgerechtigkeit mit einander vereinbaret sind, da wäre es desto leichter, dem Uebel, ohne sonderliche Stöhrung
 der

der fürstlichen Jagdlust, abzuhelpen. Es ist auch nicht leicht einem Regenten, wenn er gleich noch so sehr für das Jagen eingenommen wäre, zuzutrauen; daß er die Mittel, dieser Lustbarkeit auf eine = für sich und sein Land unschädliche Art nachzuhängen, unversucht lassen sollte, wenn diejenigen, deren Pflicht es ist, ihm die nöthigen Vorstellungen deswegen zu machen, genug Menschen- und Vaterlandsliebe besäßen, solches so dringend, als es die Natur der Sache erfordert, zu thun. Aber daran fehlt es nur gar zu oft. Die Schmeichler, diese Pest der Höfe, diese Geißeln der Menschheit, deren Geschäft es gemeiniglich ist, nur sich selbst bey den Fürsten beliebt zu machen, und zu dem Ende ihre Leidenschaften auf eine Art, die ihnen die Liebe der Unterthanen nothwendig rauben muß, zu nähren, wissen es immer so einzurichten, daß die Klagen und Seufzer des Volks nicht zu den Ohren des Regenten dringen können. Daß sie aber desto gewisser durch die Wolken dringen, verdient bey ihnen keine Aufmerksamkeit.

Es pflegt nicht selten zu geschehen, daß man Felddiebe auf Betretten sehr hart und wohl gar mit Verlust des Lebens bestrafet. Wenn sie auch durch das Geschrey brodloser Familien, die sich nicht zu ernähren wissen, hingerissen wor-

den wären, sich an den Feldfrüchten zu vergreifen, so mag doch solches kaum noch eine Ursache zu Milderung der Strafe abgeben; dagegen darf das = nicht zur Plage, sondern zum Nutzen der Menschheit geschaffene Wild, den mit Schweiß und Mühe errungenen Segen des Landmannes nach Lust und ungebändigtem Instinkt vernichten. Warum? damit der Vater des Landes desto unbeschränkter eine Lust stillen kann, die, im Grunde betrachtet, weder seinem Herzen, noch seinem Geschmacke, vorzüglich Ehre zu machen fähig ist, und die sich, wenn es ja so seyn muß, auf ganz unschädliche Art eben so gut stillen ließe? Welcher Kontrast des Verfahrens in manchen Staaten! Jedoch, was braucht es viel Worte? Man sieht ohnedieß wohl selbst, daß alle, auch sogar die besten Anordnungen zu Verbesserung des Feldbaues einem Lande nichts nutzen können, wo man nicht darauf bedacht ist, die hierdurch vermehrten Landeserzeugnisse, durch Beschränkung der Jagden zu erhalten.

Da übrigens die auf so verschiedene Art zu bewirkende Landes = Kultur und Verbesserung des Feldbaues den wesentlichsten Einfluß auf die Vermehrung des Viehstandes haben, und unzertrennlich damit verknüpft seyn würde, so bedarf es weiter keines Beweises, daß hierdurch die Landes-

des = Produkten von aller Art , welche den eigentlichen Reichthum des Landes ausmachen , eine grosse Dervielfältigung erhalten müssen. Die unmittelbare Folge hiervon ist , daß also auch der = zu Tilgung der Schulden bestimmte Fond , oder die Zahlungsquelle ergiebiger gemacht wird ; zumal wenn man es auch nicht erfehlen läßt ,

F) Verfügungen zu treffen , welche die Veredlung der = durch obige Vorschläge vermehrten Landes = Erzeugnisse zur Absicht haben , damit sie ihren Werth nicht verlieren , sondern wegen vorzüglicher Güte , auch auswärts aufgesucht werden. Die nähere Anzeige der hierzu dienlichen Mittel ist von allzu weitläufigen Umfange , als daß ich mich hier darauf einlassen könnte. Zu meiner Absicht mag es genug seyn , diese Lücke mit der allgemeinen Anmerkung auszufüllen , daß sich solcher Zweck am sichersten damit erreichen lasse , wenn man dem Landvolke Gelegenheit verschafft , sich Kenntnisse zu erwerben , die es im Stand setzen , im Feldbaue , in der Viehzucht , und in allen dahin einschlagenden Verrichtungen methodisch , oder mehr nach vernünftigen , und auf eine geprüfte Theorie gegründeten Regeln , als nach blosser Gewohnheit , oder wohl gar alt eingewurzelten Vorurtheilen , zu verfahren , denen überhaupt der Bauernstand

so ausschweifend ergeben ist, daß er sogar allen Nutzen, der sich nicht mit Beybehaltung seiner alten Gewohnheiten und Vorurtheile vereinbaren läßt, geflüßentlich verschmähet. In vielen Gegenden von Westphalen, besonders im Hochstift Osnabrück, reiset man durch ganze Dorfsbezirke, in denen kein einziger Obstbaum zu finden ist. Das gemeinste Obst ist dort eine Seltenheit, die nur in den Gärten des Land-Adels, oder der Bürger, zu eigenem Gebrauch gezogen wird. Der Fremde, oder Durchreisende mag zusehen, wo er etwas bekömmt. Der Bauer aber ist zufrieden, wenn er nur vor seiner Hütte eine Eiche, oder Linde hat, die ihm Schatten giebt. Wenn man ihm sagt, daß er sich von einem Fruchtbaume die nämliche Bequemlichkeit, und noch Nutzen dazu versprechen könnte, so bekömmt man die Antwort: er verlange es nicht besser zu haben, als es sein Vater und Uelter-Vater gehabt hätte. Man wird dieses eben nicht sehr befremdend finden, wenn man erwäget, daß dergleichen sonderbare Gesinnung überhaupt schon ein Attribut der Unwissenheit zu seyn scheine. Wenigstens sagen uns die Erd- und Reisebeschreiber, daß die ärmsten und wildesten Nationen, jemehr es ihnen an Kenntnissen fehle, immer auch nur desto verliebter in ihre Armuth sind, und von den Grönländern und Feuerländern

wis-

wissen wir sogar, daß sie auf keine Weise bezwogen werden können, ihre Dürftigkeit mit unserm Ueberflusse und mit unsern Bequemlichkeiten zu vertauschen. Indessen kann es doch bey einem Volke, dem seine Armuth nicht so ganz zur Natur geworden ist, nicht allzu schwer fallen, durch gute Unterweisung über angeerbte Vorurtheile zu siegen; zumal wenn man noch mit Aufmunterungen und Prämien nachhilft, welche der Genuß der aus solchen Bemühungen erwachsenden Vortheile bald überflüssig machen, und den Nachseifer von selbst schon erregen wird.

Das vierte Hauptmittel zu Vermehrung der Zahlungs- Quellen und zu Bereicherung des Staats, besteht endlich in Anordnungen, welche die Vervielfältigung der bürgerlichen Nahrungswege und Gelegenheiten zum Verdienste zur Absicht haben.

So glücklich ein Land zu nennen ist, wenn es grossen Ueberfluß an eignen Erzeugnissen hat, so genießt es doch die hievon abfließenden Vortheile kaum halb, ja zuweilen kaum den Zehenden davon, wenn nicht diejenigen Produkten, die noch einer weitem Verarbeitung fähig sind, im Lande selbst verarbeitet werden. Die Richtigkeit dieser Bemerkung bestättiget sich auf das
Über-

überzeugendste durch Erfahrungen, die uns belehren, daß auch sogar Staaten, welche die edelsten Produkten vor andern Nationen voraus haben, wenn sie auch gleich Gold- und Diamantgruben in Menge besitzen, sich doch nie zu einem sehr hohen Grade der Macht und des Reichthumes erheben, wenn ihre Bewohner entweder zu faul, oder zu weichlich, oder zu ungeschickt sind, diese Landeserzeugnisse selbst zu verarbeiten. Dagegen sehen wir, daß diejenigen Nationen, welche sich der Verarbeitung ihrer Landes-Produkten mit vorzüglichem Eifer beflüssigen, zu grossen Reichthum gelangen, wenn auch gleich solche Landes-Erzeugnisse an innerm Gehalte mit jenen bey weiten nicht zu vergleichen, sondern unendlich viel geringer sind. Diese Wahrnehmung enthält den bündigsten Beweis, daß eigentlich nur die Industrie den Werth der meisten Produkten bestimme, und daß nicht leicht eine Natur-Erzeugniß so ganz gemein und geringschätzig sey, daß es nicht durch die Industrie zu einem ergiebigen Nahrungszweige, oder wohl gar zur Quelle von Reichthümern sollte gemacht werden können. Ich nehme Anlaß, solches mit einem Beyspiele zu erläutern. In den wenigsten Provinzen Deutschlands weiß man von den Gebeinen und Knochen des geschlachteten zahmen Viehes einen nutzbaren Gebrauch zu machen.

chen. Wenn das Fleisch verzehret ist, so pflegt man die Knochen davon den Hunden vorzuwerfen, und was diese nicht zernagen können, bleibt gemeiniglich unter dem Miste liegen. Zu Nürnberg hingegen werden diese Knochen von besonders hierzu bestellten Leuten fleißig aufgesucht, ja sogar aufgekauft, und gewissen Handwerksleuten zugetragen, durch deren geschickte Bearbeitung sie eine Veredlung erhalten, die sie der Anwendung und des Gebrauchs bey sehr vielen überaus nützlichen Handlungs- Waaren fähig macht. Solchergestalt wird dortselbst dasjenige, was man anderwärts nicht aufhebens werth achtet, zu einem Nahrungszweige, der eine Menge Hände beschäftigt, und sehr vielen Leuten zureichenden Unterhalt verschaffet. Ueberhaupt ist dasjenige, was die Natur am häufigsten hervorbringt, als Hanf, Flachs, Wolle, Viehhäute, Horn, Ehon, Rieß, Holz, geringere Metallen &c. der vielfältigsten Bearbeitung und Verfeinerung zum nutzbarsten und unentbehrlichsten Gebrauche fähig, wodurch sich unzählige Menschen die Nothdurft erwerben können. Man beraubt sie aber der Versorgung und des Brods, das sie überflüssig bey Verarbeitung dieser Produkten finden würden, wenn man solche unverarbeitet aus dem Lande führen läßt, und dasjenige, was von Fremden dafür

dafür bezahlt wird, mag so beträchtlich seyn, als es will, so kömmt es doch bey weitem der Summe nicht bey, die man daran wenden muß, um von eben diesen Fremden die unentbehrlichsten und nutzbarsten Handelswaaren wieder zu erkaufen, worzu sie die vorher erhandelten rohen Materialien umgeschaffen haben. Ein solcher Staat giebt, bey allem Ueberflusse seiner Produkten, doch immer mehr aus, als er einnimmt, und hat mithin auch gleiches Schicksal mit dem Privatmanne gemein, der sich in dem nämlichen Falle befindet, und zuletzt dabey verarmen muß. Um solches zu verhüten, ist nöthig, daß man die Ausfuhr der rohen Produkten entweder gar nicht gestattet, oder solche höchstens nur auf den Ueberfluß beschränket, zu dessen möglichst guter Verarbeitung nicht Hände genug im Lande sind.

Zuweilen mögen wohl Fälle eintreten, wo sich der Staat eine geschwinde Hülfe damit verschaffen kann, wenn er rohe Erzeugnisse, woran es ihm nicht fehlet, an fremde Orte, wo sie vorzüglich gesucht werden, und sehr hoch im Preise gestiegen sind, ausführen läset. Allein man muß dabey sorgfältig Bedacht nehmen, daß man sich nicht allzuviel Vortheil vorausnimmt, und dadurch der Nachkommenschaft ein

ne Nahrungsquelle verstopft. Ein Beyispiel wird solches näher aufklären. Im Hochstift Bambergischen Amte Lichtenfels befindet sich ein beträchtlicher Forst, von dem sich schon seit undenklichen Zeiten verschiedene dort herumgelegene Dörfer und Marktstellen größtentheils genähret haben, indem allda sehr viele Weißbüttnere und andere Leute, die im Holz arbeiten, ansässig sind, und mit ihren daraus gefertigten Waaren, welche sie auf dem Mayn und Rhein durch ganz Franken, Ober- und Niederhein, nach Schwaben, Elsaß und sogar bis nach Holland verführen, grosse Handelschaft treiben. Seit dem aber das zum Schiffsbau und besonders zu Masten taugliche Holz bey den Seemächten um übermäßig hohe Preise anzubringen ist, hat es die Landesherrschaft für zuträglich befunden, alljährlich eine Menge dieses Holzes, für viele 1000 Thaler am Werth fällen zu lassen, und solches auf zuvorgedachten Strömen nach Holland, auch von dort noch weiter zu schicken, wo es freylich mit grossem Vortheil abgesetzt wird; allein die Bewohner der vorhin erwähnten Ortschaften beginnen schon allgemach über die Vertrocknung ihrer Nahrungsquelle zu klagen, und ihre Nachkommenschaft wird sich entweder nach andern Erwerb umsehen, oder darben müssen. Wo bleibt alsdann der Gewinn?

Alles dies zusammengekommen, so wenig es auch seyn mag, ist doch schon überflüssig hinreichend, den Schaden der Ausfuhr roher Materialien aus einem Lande, und im Gegenseitze auch den überwiegenden Nutzen der inländischen Verarbeitung eigener Landesprodukten, überzeugend darzuthun, indem keine natürlichere, oder bündigere Folge erdacht werden kann, als diese, daß solche Verarbeitung eine grosse, und dem Staate überaus vortheilhafte Vermehrfältigung bürgerlicher Nahrungswege und Gelegenheiten zum Verdienst nothwendig bewirken müsse. Es kommt also hier nur noch darauf an, die besondern Mittel, welche zu jenem Endzweck leiten, näher anzuzeigen; wiewohl diese Gegenstände, so sehr mit dem, was noch im folgenden Abschnitte zu sagen ist, verwebt sind, daß ich es blos dabey bewenden lassen kann, sie nur obenhin zu berühren. Unter diese Mittel gehören nun:

A) Alle Anstalten, welche die Anlegung und Unterstützung nützlicher Fabriken betreffen; wobey keine Kosten zu sparen sind, um auswärtige, in allen hiezu erforderlichen Kenntnissen und Manipulationen wohl bewanderte Künstler und Professionisten herbey zu ziehen, wie auch die inländischen, durch Freyheiten und Prämissen

nien aufzumuntern, daß sie möglichsten Fleiß anwenden, um die Waaren in der Güte zu verfertigen, daß nicht nur deren innerlicher Absatz befördert wird, sondern solche auch außer Landes mit Nutzen abgesetzt werden können; zu welchem Ende dann freylich nöthig ist, daß man auch der Handlung allen möglichen Vorschub leiste. Ein Rad muß genau in das andere greifen, wenn das Uhrwerk nicht stocken soll. Ferner ist

B) auf die Abstellung aller Handwerksmißbräuche mit Ernst und Eifer zu dringen. Hiers unter zeichnen sich insonderheit diejenigen Innungsregeln auf die nachtheiligste Weise aus, welche, zur Schande unsers aufgeklärten Jahrhunderts, die Zulassung zu den Handwerken nach ganz verkehrten, und wider allen gesunden Menschenverstand anstossenden Begriffen von Ehrlichkeit und Unehrllichkeit bestimmen, oder auch diejenigen, welche die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, deren ein Handwerksmann zu seinem Gewerbe bedarf, mehr zu Begünstigung des Brodneids, als nach seinen Bedürfnissen beschränken und der größern Ausbreitung seiner Nahrung, worzu ihn seine vorzügliche Arbeitsamkeit verhelfen könnte, wider alle Billigkeit ein Ziel setzen. Um allerwenigsten sind aber

solche Innungsvorschriften zu gestatten, welche vollends geflissentlich dahin abzielen, das Genie mit dem mittelmäßigen Kopfe in eine und dieselbe Klasse zu zwingen, oder den Erfindungsgeist mit Strafgesetzen zu ersticken, indem sie das Arbeiten nach jedem neuen, oder dem in der Innungsregul vorgeschriebenen Muster nicht genau entsprechenden Plan, wenn er auch sonst noch so sinnreich ausgedacht, noch so nutzbar in der Anwendung wäre, schlechterdings und bey Verlust des Meisterrechts untersagen. Durch die Dultung solcher verderblichen Mißbräuche, hat die Stadt Nürnberg verschiedene Nahrungszweige, die sie ehehin vor andern Städten und Provinzen Deutschlands ausschließungsweise besaß, größtentheils verlohren, und hierdurch unzählige Klagen des bürgerlichen Nahrungsstandes gegen die Behörde veranlasset, welche dortselbst, unter dem Namen des Rugsamts, sogar zu öffentlicher Handhabung solcher Mißbräuche angeordnet ist. Endlich gehört auch noch hier:

C) Die Abstellung alles dessen, was nur einigermaßen zu Hemmung der Kommerzien, oder zu Beschränkung des Eigenthums gereichen kann. Dieser Punkt bedarf einer nähern Erläuterung.

Man

Mancher könnte sich durch Verbesserung seines Gewerbs grossen Nutzen verschaffen, wenn er nur freye Hand hätte, sich mit seinem Eigenthume zu helfen. Er besizet etwann ein Haus, oder einige Grundstücke, die für ihn nicht nutzbar sind, durch deren Veräußerung er aber ein Kapital erhielte, womit er sein Gewerbe sehr ausbreiten und zu grosser Vollkommenheit bringen könnte: Allein es hat ein Dritter das Vorkauf- und Näherrecht auf seinen Gütern hergebracht, wodurch er sich in seinem Unternehmen gehindert findet. Es giebt Provinzen in Deutschland, wo dergleichen Rekrakte so üblich sind, daß öfters Grundstücke feil werden, woran 3 oder 4 andere aus verschiedenen Titeln, oder Gründen das Näherrecht zu suchen haben. Diese sitzen nun gemeiniglich still, und warten bis der Eigenthümer in Verlegenheiten geräth, die ihm keine Wahl übrig lassen, oder — nach ihrer Art zu reden — sie sehen so lange geruhig zu, bis der Acker von einem andern bestellt ist. Kommt aber endlich der entscheidende Zeitpunkt, wo der Kauf abgeschlossen werden soll, dann suchen sie erst das Näherrecht gegen den Käufer, und wenn der, dessen Rechte die vorgängigsten sind, abgefunden ist, so kommt der andere, und so fort an die nachfolgenden. Man könnte Beispiele anführen, wo derglei-

then Berechtigte mit solchen Abfindungen den größten Nutzen getrieben und von andern Gute, wo sie nie säeten, reichlich geerntet haben. Hierdurch werden die besten und sichersten Käufer, die natürlicherweise am Streiten und Geben kein Gefallen finden, abgeschreckt und zurückgehalten, der Eigenthümer aber findet sich außer Stand gesetzt, das Seinige mit Nutzen zu verkaufen, und solches nach seiner Gelegenheit besser anzuwenden. Darüber kommt er in bitterm Schaden, und wenn ein grosser, oder der größte Theil seines Vermögens im Gute steckt, verdirbt er zuletzt wohl gar. Diese schädlichen Folgen der Nöherrrechte breiten sich noch weiter aus. Die Obrigkeit und Landesherrschaft muß indessen das Lehngeld, das Kaufhandlohn, oder wie die bey Güterveräußerungen gewöhnlichen Abgaben sonst Namen haben mögen, über die Zeit entbehren; worgegen sich solche, in der Zwischenzeit, wenn das Kommerzium frey gewesen wäre, bey vorgefallenen mehrmaligen Veräußerungen, hätten ver doppeln können.

Man wird sich hieraus zur Genüge überzeugen, wie viel daran gelegen sey, dem Kommerze seinen freyen Lauf zu lassen, und alle Rechte abzustellen, die zu dessen Hemmung ge-

reit

reichen; wovon dann auch das in vielen Orten eingeführte Jus congrui nicht auszunehmen ist, welches die Wiedervereinigung oder Zusammenbringung der zertheilten Güter zum Entzweck hat, als wesswegen ich mich auf die oben schon angeführten Gründe beziehe.

Woserne alle diese vereinigten Mittel nicht zulänglich seyn sollten, die Tilgung öffentlicher Schulden möglich zu machen und zugleich den Staat in Aufnahme zu bringen; so müßten die Schulden unermesslich und der Verfall des Staats ganz unheilbar seyn. Dann könnte ja aber auch weder eines, noch das andere, mehr in Frage kommen, und das setze einen Fall voraus, von dem hier nicht die Rede ist. Ich wende mich also nun zu den Mitteln, wodurch die Bezahlung ausländischer Schulden auf eine für den Staat unschädliche Art zu bewirken ist. Doch muß ich vorher noch der Befremdung einiger von meinen Lesern zuvorkommen, die es vielleicht sonderbar und unerwartet finden mögten, daß ich in diesem ganzen Abschnitte nichts von Einführung des Papiergelds, nichts von Lotterien, Glücksrädern u. d. gl. gesagt habe. Man wird sich erinnern, daß ich mich in der Einleitung erklärte, meine Vorschläge nur auf solche Mit-

tel zu beschränken, welche nebst Abbezahlung der öffentlichen Schulden, auch zugleich die Bereicherung des Staats zur Absicht hätten. Hievon sind nun aber die jetzt angeführten offenbar auszuschließen.

Durch die Einführung des Papiergelds, erhält der Staat eingebildec Reichthümer, die zwar in manchem Betrachte eine gute Nothhülfe für denselben abgeben können, aber doch gemeinlich mit einer grossen Uebertheuerung aller Waaren über ihren natürlichen Werth verknüpft, und folglich, wegen des schädlichen Einflusses, den solches auf die Handlung und Gewerbe haben muß, allezeit dem gemeinen Wesen nachtheilig sind.

Die Lotterien waren ehedin ein gutes Mittel, wenn es darauf ankam, zur Errichtung eines neuen Instituts schnell ein grosses Kapital zusammen zu bringen, ohne deswegen zu dem bey jedem Volke verhassten Mittel einer neuen Auflage zu greifen. Auf solche Art sind viel Waisenhäuser, Zucht- und Arbeitshäuser, Leihbanken, und andere nützliche Anstalten, ohne Murren des Volkes, und recht im eigentlichen Verstande spielend zu Stande gekommen. Aber heut zu Tage ist mit diesem abgenutzten Mittel nicht

nicht viel Gutes mehr auszurichten; zumal da jetzt fast jeder Staat das Colligiren für fremde Lotterien in seinen Gränzen verbietet, und sich hierdurch die Gelegenheit, vermittelt der eignen Lotterien fremdes Geld ins Land zu ziehen, selbst benimmt. Welchen Vortheil sollte aber eine Lotterie, an der kein fremder Spieler Theil nehmen darf, einem Lande bringen können? Die Kräfte, die ein Körper aus sich selbst säugt, können ihn unmöglich stärken.

Von den Lottospielen ist hier vollends gar nichts zu sagen. Ihre Schädlichkeit ist in mehreren guten Schriften schon zu bündig erwiesen, als daß sie noch einigen Zweifel unterworfen seyn könnte, und mit andern ähnlichen Spielarten hat es keine bessere Bewandniß.

